ST. ANDREWS UNIVERSITY
PUBLICATIONS, XXVIII

PALAEOGRAPHIA LATINA

PART VI.

EDITED BY
Professor W. M. LINDSAY

Published for St. Andrews University by
HUMPHREY MILFORD
OXFORD UNIVERSITY PRESS
London, Edinburgh, Glasgow, Copenhagen, New York,
Toronto, Melbourne, Cape Town, Bombay, Calcutta, Madras,
Shanghai
1929

PRINTED IN ITALY

Roma, Scuola Tipografica Pio X, Via degli Etruschi, 7-9

CONTENTS OF PART VI.

PLATES.

DIE SANKT GALLER SCHREIBSCHULE IN DER 2. HAELFTE DES 8. JAHRHUNDERTS.

VON KARL LÖFFLER.

In seinem Buch « Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge » singt Samuel Berger das Lob der St. Galler Bibliothek als einer reichen Sammlung, die niemals ihre Stelle verliess, deren Verzeichnisse ins 9. Jahrhundert zurückreichen, u. die begleitet werde von Archivurkunden, besonders wertvoll, weil ihre Schreiber auch in den Handscriften wieder begegnen. So wird die Bibliothek als eine fast unerschöpfliche Fundgrube für Philologen u. Palaeographen, Historiker u. Liturgiker gerühmt, einzigartig unter allen Klöstern des Frankenreiches. Und neuestens noch hat Paul Lehmann, in unserer Zeit wohl der beste Kenner der Handschriftensammlungen Deutschlands, es ausgesprochen, dass die Geschichte der ältesten St. Galler Schreibschulen verhältnismässig leicht wäre, da der Stoff in reicher Fülle zusammen liege.

Aber bei näherem Zusehen ist die Sache doch nicht so einfach u. bequem, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Zunächst ist die Vorstellung, dass die Bibliothek nie ihren Platz verlassen, also unversehrt noch am alten Fleck stehe, nicht ganz richtig. Abgesehen von Verlusten, wie sie Brände brachten, die in allen Bibliotheksgeschichten vorkommen, von Verschleppungen, wie sie z. B. aus der Zeit des Konstanzer Konzils berichtet werden, von Verlusten, wie sie der Unverstand früherer Zeiten verursachte, der alte Manuscripte als Einbandstoff benützte, also abgesehen von solchen verloren gegangenen Einzelstücken ist auch die Sammlung schon ganz, bezw. zum grössten Teil aus dem Kloster verschwunden gewesen. Die

Bücherei musste im Ungarneinfall des 9. Jahrhunderts u. später nochmals in der französischen Revolution geflüchtet werden, kam aber allerdings beidemal bald wieder an die alte Stelle zurück. Bedeutsamer war, dass im Toggenburger Krieg 1712 von den Zürichern u. Bernern grosse Teile der Bestände weggeführt wurden. Wohl ist auch nach diesem gefährlichen Zwischenspiel die Sammlung in der Hauptsache wieder zurückgebracht worden; aber dass es nicht ganz lückenlos geschah, beweisen Codices, die heute noch in Zürich oder Bern zu finden wären. Ebenso sind einzelne St. Galler Handschriften in anderen Bibliotheken Europas Zeugen dafür, dass doch manches sich aus der alten Heimat verloren hat.

Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, dass der Bibliothek von St. Gallen im Vergleich mit vielen andern ein günstiges Geschick beschert gewesen ist, u. dass in dieser berühmten Stätte der Kultur, die auch dem Alter nach besonders ehrwürdig ist, eine reiche Sammlung von Bücherschätzen geborgen ist, die weit in alte Zeiten zurückgehen. Da darunter eine beträchtliche Zahl von Handschriften steckt, die aus vorkarolingischer Zeit stammen, scheint allerdings eine sehr günstige Grundlage gegeben für die Beantwortung der Frage, welche Schrift in der Schreibstube des Klosters geschrieben wurde zu der Zeit, als die grosse Entwicklung einsetzte, die dann schliesslich zu der karolingischen Minuskel geführt hat.

Aber hier erhebt sich gleich eine Schwierigkeit. Welches sind die Bücher in St. Gallen, die dafür als Zeugen aufgerufen werden können? Daraus, dass heute eine Handschrift des 8. Jahrhunderts sich in der Klosterbibliothek befindet, folgt noch lange nicht, dass sie um das Jahr 800 schon dort gewesen ist, u. noch weniger, dass sie dort geschrieben wurde. Es gälte also aus den alten Beständen diejenigen Stücke herauszufinden, die als bodenständige Erzeugnisse einer St. Galler Schreibstube anzusehen sind. Auf diesem Gebiet ist jedoch Vieles strittig. Zwar scheint für die Aufgabe ein wertvolles Hilfsmittel vorzuliegen. Wir haben in Handschriften des Klosters (Cod. 728, daraus eine alte Abschrift in Cod. 267) einen Katalog, der mit seinem Grundstock aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts stammt ([1]). Damit sind wir der Zeit, die für die

([1]) Mittelalterliche Bibliothekskataloge, Deutschland u. Schweiz, Bd. 1, Die Bistümer Konstanz u. Chur, bearbeitet von P. Lehmann, 1918, S. 71 ff.

geplante Untersuchung ins Auge gefasst ist u. die wir etwa mit 800 schliessen wollen, schon ziemlich nahe gerückt. Freilich können in dem Zeitraum von 800 bis zur Entstehung des Katalogs, ein Zeitraum, in dem gerade auch die Blütezeit der St. Galler Bibliothek beginnt, noch viele Handschriften aus dem 8. Jahrhundert erst eingegangen sein, so dass also die Aufführung im Katalog nichts für ihre frühere Geschichte beweisen würde. Andererseits macht es stutzig, dass Handscriften von St. Galler Schreibern aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, bei denen mehr als bei andern die Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit vorliegt, dass sie im Kloster geschrieben sind, sich im alten Katalog nicht finden; wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass manche Angaben in diesem Katalog, so genau u. sorgfältig er auch für seine Zeit ausgearbeitet ist, doch für die Identifikation des einen oder andern Stückes nicht ausreichen mögen. Immerhin bietet der Katalog ein wertvolles Hilfsmittel für die Beantwortung der Frage, ob eine Handschrift wahrscheinlicherweise als alter Besitz des Klosters u. als Erzeugnis seiner Schreibschule angesehen werden kann, u. ist natürlich bei jedem einzelnen Stück zu Rate zu ziehen.

Nach den Geschichtsberichten bezw. nach der Überlieferung des Klosters wäre die Zahl der Bücher der Bibliothek in den frühesten Zeiten gering gewesen. Erst unter Abt Gozbert (816-836), mit dem das Kloster nach langen Kämpfen gegen kirchliche u. weltliche Gewalt seine Selbständigkeit erlangte, wird, wie schon angedeutet, der Beginn der Blütezeit der Bibliothek angesetzt. Für die frühere Zeit berichtet Ratpertus in seinen Casus S. Galli (Monumenta Germaniae historica, Scriptores, T. II, p. 66, Z. 40) ausdrücklich von der maxima penuria librorum, u. bis zum Schluss der Regierung von Karl d. Gr. sagt der Monachus Sangallensis von der cellula S. Galli überhaupt, sie sei cunctis locis imperii latissimi pauperior visu et angustior (ibid., p. 756, Z. 7). Die eben erwähnten Kämpfe um die Selbständigkeit haben wohl vorher das schriftstellerische Leben im Kloster nicht recht aufkommen lassen, da dafür erst ein gewisser Wohlstand u. eine gewisse Macht als Grundlage geschaffen werden musste.

Um einen Anhaltspunkt für ein Bild von den Verhältnissen im Kloster u. von den Kräften in seinem geistigen Leben zu

bekommen, sei ein kurzer Blick auf die ältere Geschichte der Gründung des heiligen Gallus geworfen.

Im 1. Viertel des 7. Jahrhunderts war der fromme Ire Gallus als einer der Gefährten von Columban in das Bodenseegebiet gekommen. Er begleitete den Columban bei dessen späterem Weiterwandern nach Italien nicht, sondern gründete in der Nähe des südlichen Seeufers im Tale der Steinach mitten in einem wilden Waldgebiet eine Einsiedlerzelle, wobei sich ihm Alamannen als Gefährten anschlossen. Gallus kam bald in den Geruch eines Heiligen, u. so sind nach u. nach der kleinen Mönchsgenossenschaft, die nach der Regel Columbans lebte, fromme Stiftungen zugeflossen, was ihr eine gewisse wirtschaftliche Grundlage gab. Auch sind wohl weiterhin manche von den sogenannten Schottenmönchen, die der Wanderdrang durch den Kontinent trieb, auf ihrem Weg durch die Stätte ihres berühmten Landsmannes gekommen u. der eine u. andere auch dort geblieben, was durch verschiedentliche Namen u. ebenso durch die Bestände der Bibliothek bezeugt wird. Doch sind weder von grösserer Tätigkeit noch von grösserer Bedeutung der Galluszelle im 7. Jahrhundert heute noch Spuren zu finden. Erst etwa 100 Jahre nach der Gründung durch Gallus wurde von einem Grafen der Gegend ein Otmar, Alamanne von Geburt, aber im rätischen Gebiet erzogen u. dort Priester geworden, zum Vorstand der Brüderschaft eingesetzt, der zum eigentlichen Begründer der Grösse des Klosters geworden ist. Er hat Besitz u. Macht von St. Gallen stark erweitert u. seit seiner Zeit gilt im Kloster die Regel des heiligen Benedikt. Das unter diesem Abt mächtig aufstrebende St. Gallen erweckte den Widerstand der alten Mächte kirchlicher u. weltlicher Art. Der Bischof von Konstanz u. der Graf des Gaues suchten die Absei niederzuhalten u. in dem darüber entstandenen Kampf ist Otmar unterlegen u. 759 gestorben. Nach seinem Tod wurde vom Konstanzer Bischof Sidonius ein Abt Johannes eingesetzt, der dann 760 dazu auch noch den Bischofsitz selbst erhielt u. die Verwaltung von St. Gallen zwei Administratoren übertrug. Nach dem Tod des Bischofs Johannes im Jahr 782 wollte das Kloster wieder seine Selbständigkeit gewinnen, indem die alte Partei einen aus ihrer Mitte, Waldo, zum Abt erhob. Jedoch der neue Bischof Egino setzte ihn ab u. brachte einen Priester Werdo an seine Stelle. Eginos

Nachfolger, Bischof Wolfleoz, suchte die Abtswürde wieder an sich zu reissen, aber 816 sicherte Ludwig der Fromme St. Gallen freie Abtswahl u. machte es zwei Jahre später zum kaiserlichen Kloster, womit der Kampf gegen Konstanz zu Gunsten von St. Gallen entschieden wurde, nachdem dieses Ziel von Reichenau, das den gleichen Kampf zu führen gehabt hatte, schon unter Karl dem Grossen erreicht worden war.

Wir dürfen also benediktinisches Geistesleben auf der Grundlage eines gewissen Wohlstandes erst etwa von der Mitte des 8. Jahrhunderts an erwarten. Als Insassen des Klosters werden wir vorwiegend Alamannen anzunehmen haben, was die Namen der Nekrologe u. des Verbrüderungsbuchs bestätigen; auch der zweite Gründer war Alamanne, hatte aber seine eigentliche Bildung im rätischen Gebiet geholt, woher auch andere Klosterbrüder stammten, wie urkundlich bewiesen ist. Neben diesen zwei Elementen, einem germanischen u. einem romanischen, hat schon von der Gründungszeit her sicher über dem Ganzen eine insulare Tradition geschwebt.

Wie weit stimmt nun mit diesem Bild der tatsächliche Befund, den die ältesten Bestände der Klosterbibliothek ergeben, überein, u. was lässt sich aus ihnen für die Beantwortung der Frage entnehmen, welche Schrift im Kloster in diesen ältesten Zeiten geschrieben worden sei u. auf welche Quellen ihre Züge weisen?

Wenn es gleich ganz unverkennbar u. im Grunde auch selbstverständlich ist, dass die Zahl der Handscriften des 9. Jahrhunderts, in dem ja auch die erste Blütezeit des geistigen Lebens im Kloster liegt, ganz gewaltig die aus der vorangehenden Zeit übersteigt, so ist doch die Anzahl der Handschriften aus der Zeit vor 800 recht beachtenswert u. eigentlich im Widerspruch mit der berichteten « penuria librorum », so dass man fast geneigt sein könnte, auzunehmen, es seien die meisten erst später in die Sammlung gekommen. Immerhin ist die Zahl der Codices, bei denen ein urkundlicher Beweis oder die grösste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass sie von Anfang an im Kloster waren u. auch dort geschrieben wurden, noch gross genug, um eine Grundlage zu bilden, von der aus auch andere mit mehr oder weniger Sicherheit seiner Schreibschule zugewiesen worden können, u. vor allen, um die Frage beantworten zu können, welche *Schrift* als bodenständig im

Kloster St. Gallen des 8. Jahrhunderts geschrieben worden ist. Dass den Klosterbrüdern die Kunst des Schreibens geläufig war, was ja auch ihre Regel vorschrieb, beweist schon die beachtliche Anzahl von Mönchen des Klosters, die als Urkundenschreiber aus jener Zeit auftreten u. so Beweisstücke lieferten, die für zeitliche u. örtliche Festlegung gewöhnlich viel sicherere Handhaben bieten, als es Handschriften selbst tun.

An diesen Schriftdenkmälern wird zu untersuchen sein, ob die insulare Tradition ihre Spur in der Schreibschule hinterlassen hat, was wohl von Anfang an anzunehmen ist, weiterhin ob das Kloster eine besondere Eigenart in seiner Schrift ausgeprägt u. ob dazu bestimmte Persönlichkeiten beigetragen haben, u. endlich, wohin die Linien weisen, die zu den Quellen u. Vorbildern dieser Schrift rückwärts weiterlaufen.

Daraufhin wollen wir im folgenden die Handschriften der Klosterbibliothek, deren Entstehung in die Zeit vor 800 zu legen ist, kurz vorüberziehen lassen zum Zweck des Versuches, aus ihnen die bodenständige Schrift des Klosters zu entnehmen. Es wären also von Anfang an jedenfalls die Codices ausser Acht zu lassen, für die eine Entstehung im Kloster nicht in Frage kommt, sei es nach der Zeit ihres Entstehens, sei es nach der Schriftform, so z. B. die alten Unzialhandschriften; dagegen wären andere, die möglicherweise dort geschrieben sein könnten, wenigstens mit ins Auge zu fassen. Da es sich weniger um Einzelforschung für bestimmte Texte handelt, sondern um den Nachweis des Grundgepräges der St. Galler Minuskel, dürfte der Stoff genügen, u. es können die wenigen aus St. Gallen verlorenen Stücke ausser Betracht bleiben. Auch die Möglichkeit, die ins Auge zu fassen ist, dass die eine oder andere Handschrift, die hier als Erzeugniss der St. Galler Schreibschule angesehen wird, vielleicht einmal als fremder Zuwachts sich herausstellt, möchte keine zu grosse Bedeutung haben, da für das Bild die einzelne Handschrift nicht ausschlaggebend sein soll.

Es sind der Untersuchung ([1]) folgende Handschriften zu Grunde gelegt worden:

([1]) Sie wurde durchgeführt während eines längeren Aufenthalts in St. Gallen, gefördert durch die unermüdliche Hilfsbereitschaft des Herrn Vorstands der dortigen Stiftsbibliothek, Prälat Dr. Fäh. Der Anfenthalt in St. Gallen

Codex	2 =	unten N.	12 u. 36
»	11 =	» »	11 u. 39
»	40 =	» »	19
»	44 =	» »	13
»	51 =	» »	1
»	60 =	» »	2
»	70 =	» »	37
»	108 =	» »	32
»	109 =	» »	10 u. 38
»	120 =	» »	14
»	125 =	» »	9
»	126 =	» »	8
»	185 =	» »	18
»	189 =	» »	34
»	193 =	» »	25
»	194 =	» »	25 Anm.
»	213 =	» »	33
»	214 =	» »	31 Anm.
»	225 =	» »	21
»	227 =	» »	31
»	228 =	» »	15
»	230 =	» »	16
»	238 =	» »	40
»	242 =	» »	31
»	249 =	» »	20
»	348 =	» »	22
»	350 =	» »	23
»	451 =	» »	3
»	567 =	» »	26
»	722 =	» »	24
»	731 =	» »	27
»	759 =	» »	4
»	761 =	» »	4
»	876 =	» »	17
»	904 =	» »	5
»	907 =	» »	35

---

wurde ermöglicht durch die Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, wofür auch hier ergebensten Dank auszudrücken angenehme Pflicht ist.

Codex	911 =	unten	N.	30
»	913 =	»	»	6
»	914 =	»	»	28
»	916 =	»	»	29
»	1394 =	»	»	7
»	1395 =	»	»	7

St. Gallen ist irische Gründung u. dieser Ursprung wird nicht blos in der Überlieferung des Klosters, sondern auch in seinen Werken sich geltend machen. Auch ist nachgewiesen, dass mit anderen Columbanklöstern (Luxeuil u. Bobbio) Verbindung gehalten wurde. Wahrscheinlich ist es ferner, dass Gallus die für den gottesdienstlichen Gebrauch notwendigsten Bücher schon mitgebracht hatte. Weiterhin schrieb auch die Columbanregel Lesen u. Schreiben als Aufgaben vor. Es ist also nicht verwunderlich, dass der alte Katalog noch 32 libri scottice scripti enthält, von denen allerdings nur noch wenige Stücke oder Überreste zu finden sind. Seit Otmars Zeiten ist das irische Element mehr in den Hintergrund gedrängt worden, wie die Namen der Mönchen des Klosters andeuten. Dass auch schon vorher Alamannen im Kloster waren, ist nachgewiesen; aber wohl nicht in stärkerer Zahl, weil schon die grosse Strenge der Regula Columbani wenig nach ihrem Geschmack gewesen sein wird. Andererseits zogen auch nachher noch dann u. wann Iren im Kloster ein, schon aus Verehrung für ihren heiligen Landsmann; doch kamen sie gegen das einheimische Element nicht mehr auf. Eine stärkere zweite u. dritte irische Welle erschien im 9. u. 12. Jahrhundert in St. Gallen; aber also in einer Zeit, die hinter unserem Abschnitt liegt. Dafür war im 8. Jahrhundert eine zweite Schicht von Fremdlingen aus Grossbritannien eingetroffen u. hatte im Kloster Spuren hinterlassen; diesmal waren es aber nicht Iren, sondern Angelsachsen, in Auswirkung der Bewegung, in deren Mittelpunkt Bonifatius steht. J. M. Clark, der sich zuletzt u. am eingehendsten mit den verschiedenen Kulturkräften von St. Gallen befasst hat (¹), scheint nicht abgeneigt zu sein, in der Person, die im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Kloster spielte u. uns ausdrücklich als Schön-

(¹) The Abbey of St. Gall as a centre of literature and art, Cambridge 1926.

schreiber genannt ist, in Waldo, einen Mann zu sehen, der von dem Brennpunkt der angelsächsischen Mission in Deutschland, von Fulda, gekommen wäre. Doch muss auch Clark betonen, dass die Namen der Klosterbrüder wenig sicheren Anhalt für Angelsachsen geben, u. ebenso dass, wenn unter dem insularen Schrifttum der Bibliothek zwischen irischem u. angelsächsischem Gut geschieden wird, das letztere stark in der Minderheit sei. Übrigens darf nicht vergessen werden, dass nachweisbar irische Mönche in St. Gallen auch kontinentale Schrift geschrieben haben, so z. B. Moengal karolingische Minuskel. Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass überhaupt nach den neuesten Forschungen (vergl. Clark) die Bedeutung des irischen Elements in St. Gallen geringer anzuschlagen wäre, als es seither geschah; die Iren waren eine Minderheit, die von der Mehrheit aufgesaugt oder angeglichen wurde. Ganz unzweifelhaft gilt dies für die Zeit der eigentlichen Blüte des Geisteslebens in St. Gallen, für die 2 Hälfte des 9. u. den 1. Teil des 10. Jahrhunderts. Aber auch schon früher wird das eigentlich irische Element nicht ausschlaggebend gewesen sein. Jedenfalls kam für die Bildung einer bodenständigen Schrift in der Schreibschule des Klosters die insulare Schrift kaum in Frage; sie wird sich höchstens in einzelnen Einwirkungen finden lassen. Aber für unsere Untersuchung muss auch die Reihe derjenigen Handschriften mit *insularer Schrift*, von denen seither für gewöhnlich angenommen wird, das sie vor dem 9. Jahrhundert entstanden sind, einer kurzen Durchsicht unterworfen werden.

1. In dieser Gruppe ist das bekannteste Stück das Evangelistar, *Codex 51*, weltberühmt hauptsächlich durch seine künstlerische Ansstattung, wonach es als bedeutendstes Denkmal der alten irischen Buchkunst neben dem Book of Kells genannt wird, diesem allerdings erst in einigem Abstand folgend. Die Handscrift, viel behandelt in der Literatur, zuletzt von Clark (a. a. O. S. 126 u. 298), ist nach Schrift u. Bildern so reichlich schon der Öffentlichkeit vorgeführt worden, dass hier keine weitere Probe nötig ist; für Schrift siehe hauptsächlich Steffens, Lateinische Palaeographie, Tf. 42 a [1], u. Chroust, Monumenta palaeografica, I, 17, 5, ausserdem, u. vor-

[1] Meist hier nach der 1. Auflage angegeben, da die spätere nicht zur Hand war.

nehmlich für Bilder u. Initialen, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 7, 1853, nach S. 97 (F. Keller) u. besonders Zimmermann. Vorkarolingische Miniaturen, Tf. 185-192. Der Codex mit seiner etwas entarteten irischen Halbunziale, jedenfalls von einem Iren geschrieben, wird von der Palaeographie u. Kunstgeschichte meist in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts gewiesen, würde also unserem Zeitabschnitt zugehören; zugleich wird aber die Frage der Entstehung in St. Gallen ziemlich allgemein verneint. Die Handschrift ist nicht unter den libri scottice scripti aufgeführt. Scherrer sagt in seinem ausgezeichneten « Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen », sie müsse erst im 10. Jahrhundert nach St. Gallen gekommen sein. Dass sie damals jedenfalls dort war, wird durch den Eintrag « Liber sancti Galli » auf S. 1 von einer Hand des 10. Jahrhunderts bezeugt. Waagen lässt sie im Deutschen Kunstblatt 1850 im Jahr 967 nach dem Kloster gekommen sein, ohne einen Grund für seine Annahme zu geben. Doch dürfte weder über Alter noch über Herkunft der Handschrift schon das letzte Wort gesprochen sein. Dass sie wohl von einem Iren, aber nicht in Irland geschrieben worden ist, wird immer wieder durch ihren Schluss nahegelegt, wo die letzten Zeilen der Johannes-Perikopen nicht in insularer, sondern in karolingischer Minuskel geschrieben sind, u. zwar gerade in einer Ausprägung, wie sie in St. Gallen zur Zeit von Grimalt u. Hartmut zu finden ist. Dass diese Schlusszeilen vergessen u. erst später angefügt worden wären, ist gerade bei Johannes, der bei den Iren besondere Verehrung genoss, so gut wie ausgeschlossen (1). Auf kontinentale Entstehung scheinen auch Eigenheiten der irischen Hand des Haupttextes selbst hinzuweisen, so unter den Ligaturen die von st, die in irischen Handschriften nicht üblich ist, dann die Kürzung uſi (vestri), die, an sich in Spanien zu Hause, mehrfach in Schweizer

(1) Prof. Lindsay, der m. E. mit vollen Recht gerade auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen hat, stellte in brieflicher Mitteilung die sehr ansprechende Vermutung auf, dass der Schreiber des Evangelistars für die Schlussschrift, die man gern durch andere Buchstaben sich abheben liess, die karolingische Minuskel wählte, die ihm wohl bekannt, aber nicht ganz geläufig war u. die er jedenfalls als etwas Besonderes ansah. Auch Prof. Lehmann schliesst sich vom palaeographischen Standpunkt aus der Auffassung von der Gleichzeitigkeit der Schlussschrift mit dem Haupttext an.

Handschriften vorkommt; allerdings hat unser Codex daneben immer ni (für nostri), was wieder für einen späten Zeitansatz Schwierigkeiten machen könnte. Auch die Ausstattung selbst mag gegen irischen Ursprung gedeutet werden, insofern bei den vielen durch Farbfüllung hervorgehobenen kleinen Initialen die roten Punkte fehlen, von denen irische Initialen umsäumt zu werden pflegen. Wäre so St. Gallen nicht ohne weiteres ausgeschlossen als Ursprungsort der Handschrift — das Fehlen im Katalog könnte damit erklärt verden, dass sie nicht in der Bibliothek, sondern im Klosterschatz aufbewahrt wurde —, so müsste nach oben Gesagtem ihre Zeit etwa 100 Jahre später angesetzt werden, als es gewöhnlich geschieht. Mit dieser späteren Datierung fiele aber der Codex ausserhalb unseres Rahmens.

2. Etwas günstiger für die Frage der Entstehung im Kloster wäre die Lage bei dem 2. der irischen Stücke, das auch durch die Kunstgeschichte bekannt geworden ist, dem Johannes-Evangelium, *Cod. 60*. Auf diese Handschrift würde zutreffen die unter den libri scottice scripti aufgeführte Nummer « Evangelium secundum Johannem in volumine 1 ». Die Buchmalerei des Codex steht zwar durchaus nicht mehr auf der Höhe der vorangehenden Handscrift, aber dafür besitzt das Buch einen weiteren Kunstwert in seinen Deckeln mit ihren feinen Elfenbeinschnitzereien. Auch von dieser Handschrift, die ebenfalls insulare Halbunziale, aber etwas anderer Art als die letzte zeigt, sind Proben der Schrift u. Ausstattung schon vorgelegt: Steffen Tf. 42 b, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 7, 1853, Tf. 8, u. Zimmermann, Tf. 192 b u. 193.

Neuerdings wird dieses Stück ebenfalls von der Kunstgeschichte in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts gesetzt (Zimmermann S. 108) u. fiele also auch nicht in unseren Zeitabschnitt.

3. Wieder nicht im alten Katalog unter den libri scottice scripti aufgeführt ist das durch seine Schrift interessante Martyrologium von Beda, *Cod. 451*. Seine Schriftformen liegen auf der Linie der Entwicklung von der insularen Halbunziale, wie sie die zwei letzten Handschriften zeigen, zur insularen Minuskel. Auch diese Handschrift dürfte eher dem 9. als dem 8. Jahrhundert zugehören. Sie ist der Schriftform nach von einer insularen Hand geschrieben, wobei man zwischen einem

irischen oder einem angelsächsischen Schreiber schwankt. Für letzteren würde die Abkürzung p̄t für « post » sprechen. Übrigens ist zu beachten, dass statt der bezeichnenden insularen Abkürzung, dem h-zeichen für « autem », was die beiden vorangehenden Handschriften hatten, hier die kontinentale Kürzung aū gebraucht ist, daneben aber wieder die insulare Form für quae, das q mit 3 Punkten, bezw. Komma.

Eine allerdings stark verkleinerte Probe der Schrift ist zu sehen bei Clark, a. a. O. gegenüber von S. 110.

4. Noch ausgesprocheneren Minuskelcharakter von insularer Art hat das interessante Medizinbuch, *Cod. 759*, von verschiedenen Händen geschrieben. Übrigens ist das insulare Gepräge im Schlussteil (von S. 77 ab) abgeschwächt, was gleich an dem r auffällt, das jetzt nicht mehr die besondere insulare Form hat, die mit n verwechselt werden kann u. oft auch verwechselt worden ist, weshalb z. B. auf der 1. Seite über ein Wort mit einem solchen insularen r eine andere, wohl nicht viel spätere Hand das gleiche Wort mit karolingischem r übergeschrieben hat. Von den Abkürzungen, die einen insularen Schreiber bezeugen, wie die Form ɔ für con, -÷- für est, H für enim, h· für hoc, h⁻ für haec, q̊ für qui, q mit Querstrich für quod, p̊ für post, allerdings auch wieder neben der kontinentalen Kürzung für autem, würde die besondere Form für contra auf einen angelsächsischen Schreiber weisen, während allerdings die verschiedenen Formen der Abkurzung bei omnes, om, omi, om̄if. nicht mit angelsächsischem Brauch stimmen, der dieses Wort ungekürzt lässt. Letzteres könnte wieder für kontinentalen Ursprung sprechen. Aber auch für diese Handschrift ist kein Anhaltspunkt vorhanden, dass sie gerade in St. Gallen geschrieben worden wäre, u. ebensowenig für den nach Schrift u. Inhalt verwandten *Codex 761*, von dem in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, 7, 1853, Abh. 3, Tf. XI, 4 eine allerding kleine u. schwache Schriftprobe gegeben ist. Beide Handschriften sind unter den libri scottice scripti nicht aufgeführt.

5. Der für die keltische Sprachforschung so bedeutsame Priscian, *Codex 904*, gelangte erst unter Abt Grimalt, nach anderer Ansicht gar erst nach dem Ungarneinfall 925, wieder nach anderer sogar nicht vor dem Jahr 1000 in die Bibliothek, auf alle Fälle also nach unserer Zeitgrenze; wie überhaupt

erst nach ihr, nämlich in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts, u. zwar mit Bestimmtheit in Irland, seine Entstehung angesetzt wird. Die Schrift kann an verschiedenen Wiedergaben nachgeprüft werden, so Zimmermann, Tf. 208 u. 209, u. Steffens, 2. Aufl., Tf. 50.

6. Am wichtigsten für unsere Frage wäre vielleicht das berühmte Stück *Cod. 913*, meist nach einem besonderen Teil Vocabularius Sancti Galli genannt. Alte, fromme Überlieferung des Klosters wollte das Büchlein, das schon durch sein winziges Format auffällt u. damit gleich seine Eigenart verrät als Taschenbuch mit allen möglichen Einträgen, die es zu einem Notizbuch stempeln, noch in den Händen des Gründers von St. Gallen sehen. Leider musste die Wissenschaft diese schöne Illusion zerstören, da die Handschrift erst 1 ½ Jahrhunderte nach Gallus entstand, auch nicht von einem Iren, wie Gallus gewesen wäre, geschrieben wurde, sondern von einem Angelsachsen, was jetzt wohl einwandsfrei bewiesen ist (s. Clark a. a. O. S. 68 ff.). Die Vorlage weist nach Fulda, dem Mittelpunkt der angelsächsischen Mission, u. es wird angenommen, dass die Handschrift nach einer dortigen Vorlage für das Kloster des Gallus von einem angelsächsischen Missionar in Oberdeutschland geschrieben wurde, worauf auch neben den vielen bezeichnenden insularen Kürzungen die Form ones (für omnes) hinweisen könnte. Zeitlich wäre ihre Entstehung recht wohl in unserem Abschnitt denkbar, u. sie könnte mit ihrer eigenartigen Schrift, einer Art insularer Minuskel mit halbunzialem Einschlag (Probe s. Clark nach Seite 68) — die aber nicht immer gleich bleibt, so dass man an mehrere Hände denken möchte — das Werk eines Schreibers von St. Gallen darstellen. Aber erwiesen ist dies bis jetzt noch nicht, auch fehlt das Büchlein unter den libri scottice scripti. Doch selbst wenn im Kloster geschrieben, würde es nicht als Zeugnis einer dort bodenständigen Schrift angesehen werden können.

7. Sehr interessant wären die zahlreichen Reste von Handschriften mit irischer Halbunziale u. irischer Minuskel, die in den aus lauter Fragmenten gebildeten Sammelbänden *Cod. 1394* u. *1395* stecken, u. die zugleich auch wieder sehr beachtliche Proben irischer Buchkunst bieten. Auch von ihnen können Nachbildungen der Miniaturen u. zugleich einiger Schriftzeilen eingesehen werden bei Zimmermann, Tf. 191 b,

197a u. 197b, u. in den Antiquarischen Mittheilungen Zürich, 7, Tf. 7 u. 11. Doch bieten die ganz fragmentarischen Stücke für die Frage, ob sie wirklich in St. Gallen geschrieben sind, noch weniger sichere Grundlagen als die ganz erhaltenen Handschriften. Sie dürften wohl einmal eine genauere Einzelbehandlung lohnen, die aber hier, wo den Kern der Untersuchung die einheimische Minuskel von St. Gallen bilden soll, weniger angemessen wäre.

So ist das Ergebnis der kurzen Durchsicht gerade der insularen Bestände in der Bibliothek nicht sehr gewichtig geworden, vielleicht noch weniger, als zunächst erwartet wurde. Dies hat seinen Grund z. T. darin, dass manche von diesen Stücken, die in der wissenschaftlichen Welt einen berühmten Namen haben, fast unwillkürlich seither in ältere Zeit hinaufgerückt waren, als genauerer Untersuchung standhält, tatsächlich aber ausserhalb unseres Zeitabschnittes liegen. Andererseits war von vornherein anzunehmen, dass diese Schriftdenkmäler gerade für die Bildung einer einheimischen Schrift in St. Gallen eine untergeordnete Rolle spielten, weshalb sie für unsere Untersuchung mehr eine Nebensache darstellen mussten. Aber auf alle Fälle ist es nicht ohne Interesse, dass auch vom palaeographischen Gesichtspunkt aus für das insulare Element keine grosse Bedeutung aufgezeigt werden konnte, während andererseits auf dem Gebiet der Kürzungen – die Frage der Abwandlung der Form der insularen Schrift in kontinentalen Schreibschulen ist noch nicht genügend geklärt — mancherlei Einfluss des Festlandes sich nachweisen liess, man denke z. B. an die Kürzung für autem. Wie weit insulare Kürzungen auf die St. Galler Schreibgewohnheiten eingewirkt haben, wird später noch zu untersuchen sein.

Das für unsern Plan geringe Ergebnis der Untersuchung der insularen Bestände der Bibliothek, wo bei keiner einzigen Handschrift mit völliger Sicherheit zu beweisen war, dass sie im Kloster geschrieben wurde, könnte zu einem andern Extrem der Annahme verleiten, dass nämlich überhaupt in St. Gallen nie insulare Schrift geschrieben worden sei, sondern alles, was sich davon dort findet, eingeführtes Gut darstelle u. fernab vom Kloster entstanden wäre. Aber die Irrtümlichkeit einer solchen Auffassung lässt sich auch wieder aus der Bibliothek selbst beweisen u. zwar ganz anschaulich durch eine Hand-

schrift, in der insulare Schrift in unmittelbarer Fortsetzung von einer Schriftform erscheint, die wir als bodenständig ansehen u. die in vielen Stücken der Zeit sich findet.

8. *Cod. 126*, 23 1/2 × 14 1/2, 399 (400) Seiten [1]. Hieronymus, in Evangelium Matthaei libri IV.

Die Handschrift ist in ihrem Grundstock in rätischer Schrift geschrieben, u. zwar von verschiedenen Händen, aber zweimal (S. 244-305 u. 345-397) abgelöst von insularer Schrift, wovon *Tafel 1* (= S. 244) eine Probe giebt.

Ehe weiter auf Einzelheiten von Cod. 126 eingegangen wird, sei eine allgemeine Kennzeichnung der rätischen Schrift vorausgeschickt.

Die rätische Schrift ist eine Buchschrift, zum mindesten in ihrer Zielrichtung, wenn man ihr nicht schon das Zeugnis der Zielerreichung geben will. Buchschrift im Sinn einer Schriftart, die schöne u. regelmässige Buchstaben schreiben will, gefällig in der Form u. leicht zu lesen, mit wenig Buchstabenverbindungen, in ebenmässigen Schriftzeilen, die als scharf abgegrenzte Bänder von gleicher Breite, getrennt durch angemessenen Zwischenraum, sich deutlich von einander abheben. Der Grundzug der rätischen Schrift geht in die Breite u. ihre Formen haben eine unverkennbare Vorliebe für die Rundung. Sie kann nach dem ersten Eindruck es wohl aufnehmen mit der Rivalin, die später über sie siegte, mit der karolingischen Minuskel, von der sie sich in einzelnen Buchstaben ebenfalls wieder auf den ersten Blick unterscheiden lässt, durch ihr a, das meist aussieht wie zwei c hinter einander, u. durch ihr t, dessen Querbalken gern vorn herabgebogen ist, oft so weit, dass der Bogen wieder bis zum Schaft herabreicht, also gewissermassen eine Schleife bildet. Die rätische Schrift hebt sich weiterhin insofern von der karolingischen Minuskel ab, als sie in einem Punkt noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie diese, in der Ausmerzung der Ligaturen, womit sie ihren Zusammenhang mit der Minuskelkursive deutlich verrät. Zwar bleiben auch in der karolingischen Minuskel einige wenige,

[1] Diese Angaben über Format u. Seitenzahl sind durchweg dem in Manchem überholten, aber immer noch höchst verdienstlichen Verzeichnis von Scherrer entnommen; es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die St. Galler Handschriften die Zahl der Seiten, nicht wie sonst meist, der Blätter angegeben wird.

gewissermassen geadelte Ligaturen geduldet, aber die rätische Schrift hat deren noch eine grössere Zahl u. bezeugt damit noch mehr, dass sie erst auf dem Weg von der Minuskelkursive zur Buchschrift ist. Wohl sind auch die Ligaturen der rätischen Schrift kalligraphisiert u. wurden offenbar von ihren Schreibern nicht etwa als unschön, als Schwäche oder Mangel empfunden, was sich schon daraus ergiebt, dass einige davon auch in jener Zeit noch beibehalten sind, da diese Schrift ihre Blüte u. Vollendung erreicht hat u. durchaus das Gepräge der Schönheit trägt. Dazu gehören die Ligaturen mit r, die ebenso wie die oben angegebenen einzelnen Buchstaben ein besonderes Merkmal der rätischen Schrift u. ein deutliches Unterscheidungszeichen gegenüber der karolingischen Minuskel geworden sind. Dass aber die im ganzen Abendland verbreitete Bewegung, die eine schöne Buchschrift suchte u. in der die Richtung der rätischen Schrift nur eine der mancherlei Versuchsreihen darstellt, sich von den Ligaturen zu befreien sucht, ersehen wir daraus, dass auch in dieser Schrift verschiedene Schichten von Ligaturen sich zeigen, von denen die einen bälder verschwinden u. nur andere sich endgültig behaupten. Zur ersteren Schicht gehören die Ligaturen mit e, wobei dieser Buchstabe in der eingekerbten Form mit der Epsilongestalt erscheint, wie sie besonders in der italienischen Schrift sich häufig findet. Diese Form eignete sich in doppelter Weise für Verbindung mit dem folgenden Buchstaben, indem entweder das eingekerbte e im Zug einer von unten nach links begonnenen 8 geschrieben u. dann vom Schnittpunkt aus unmittelbar zum anderen Buchstaben weitergegangen wurde, ein Verfahren, das am häufigsten angewendet ist, oder indem mit dem gleichen Strichansatz nicht zur Schleifenbildung der 8 — Form gegangen, sondern sogleich von dem Bogenansatz aus zum nächsten Buchstaben gefahren u. erst nachträglich über dem Bogen ein kleiner Kreis zur Ergänzung des e aufgesetzt wurde, wenn nicht der Schreiber mit der oberen Schleife begonnen hatte u. den unteren Bogen erst nachher ansetzte. Es konnte also entweder die obere oder die untere Hälfte des eingekerbten e zur Verbindung führen. Diese e- Ligaturen verschwanden in der späteren Zeit der rätischen Schrift — abgesehen von einzelnen, die sich auch in der karolingischen Minuskel halten, wie et, — u. es wurde zur Verbindung weiterhin nur die Zunge

des nicht eingekerbten e benutzt, wie es auch in der karolingischen Minuskel geschah. Zur anderen Schicht von Ligaturen gehören die mit r, von denen einige sich dauernd gehalten haben u., wie schon gesagt, dieser Schrift neben anderem ihren Stempel aufdrücken. Auch hier ändert sich die Form des Buchstabens, indem der Schulterstrich des r nicht in mehr oder weniger gewellter, weit ausholender Linie sich ergeht, wie in der Halbunziale, sondern kurz nach oben ausholt u. dann gleich in spitzem Eck scharf nach unten geführt wird, während der Schaft selbst meist weit unter die Zeile reicht, wie auch die nach oben ausholende Wendung oft über die Grenze der Mittellinie hinaufgeht. Zu solchen r-Ligaturen, die der rätischen Schrift eigen sind, gehören die Verbindungen mit a, e, o, u, n, r, s, u, t. Wohl finden sich diese Ligaturen auch in anderen Kursivschriften, so weist doch die kalligraphische Gestaltung, die sie in der rätischen Schrift zeigen, auch wieder nach Italien, wo sie besonders in der Beneventanischen Schrift später am meisten ausgebildet erscheint. Die weitere Ligatur ri gehört zu einer anderen Art u. ist in vielen Schriftarten bekannt; sie unterscheidet sich von den obigen schon dadurch, dass der Schaft des r hier nicht unter die Linie geht. Dieser Ligatur, die mit dem angehängten i gebildet ist, können andere angeschlossen werden, wo i auch angehängt ist, besonders an m, n, l, Ligaturen, die aber nicht Eigentümlichkeiten der rätischen Schrift sind u. sich auch nur vereinzelt bei ihr finden, vielleicht Einwirkungen der insularen Schrift darstellen. Dagegen ist wieder sehr häufig die Ligatur ti, wobei t von unten her gezeichnet Epsilon-Form bekommt, damit i angehängt werden kann, und endlich nicht selten die Ligatur nt mit gestürztem t. Nur in der älteren Schicht der rätischen Schrift finden wir die Ligatur des übergeschriebenen a, die ebenfalls einen Überrest der Kursive darstellt. Die Herkunft aus der Kursive verrät auch die Form des o, die sich besonders bei den r-Ligaturen findet, mit dem über den Scheitel verlängerten Bogen, so dass der Buchstabe dem griechischen δ ähnlich wird. Neben dem Kursiv-o wäre zu nennen die in den früheren Handschriften vorkommende Form des überhöhten u. eingekerbten c, das so gewissermassen zweimal übereinander escheint, eine Form, die in der italienischen Schrift am häufigsten ist.

Dass man sich beim Suchen nach einer neuen Schriftart noch nicht ganz über den Grundcharakter dieser Schrift als Minuskelschrift klar geworden war, verrät sich auch darin, dass noch manche Majuskeln gebraucht werden. Die eine oder andere hält sich ja jahrhundertelang auch in der karolingischen Minuskel, aber wir finden bei der rätischen Schrift, besonders in der älteren Schicht doch manche, die bald u endgültig verschwinden, vor allen das G. Ebenso lässt sich wenigstens andeutungsweise der Fortschrift der Zeit an dem Buchstaben m verfolgen, der in der ältesten Zeit meist noch die Schäfte spitz nach einwärts auslaufen lässt, später sie mehr gerade herabführt; wieder eine andere Gruppe lässt den dritten Schaft gern nach rechts abwärts laufen. Doch mag gerade bei diesem Buchstaben mehr die Liebhaberei des Schreibers, als die Zeitentwicklung sich auswirken.

Auf weitere Einzelheiten wäre bei den einzelnen Handschriften hinzuweisen. Sie werden meist weniger dem Grundcharakter der ganzen Schriftart als einzelnen Schreiberpersönlichkeiten zuzuschreiben sein, wenn auch ihnen gelegentlich Fingerzeige für die Gattung entnommen werden können. Dahin gehören vereinzelt auftretende Fälle von Verdickung oder sonst besonderer Gestaltung der Oberlängen, Verschiedenheiten der Behandlung der Rundungen, ob mehr rund oder mehr gebrochen, z. B. bei der Minuskelform des d, die neben der Unzialform hergeht, ob der Buchstabe l unten umbiegt, ob er, was gelegentlich sich finden lässt, den Bogen unten unter dem nächsten Buchstaben herumführt, wie es die angelsächsische Schrift liebt, ob auch der obere Bogen bei g offen bleibt, wie es fast regelmässig der untere ist, ferner ob der Schaft von h nach links übergeneigt ist, was schon als Eigentümlichkeit der burgundischen Schrift bezeichnet wurde, ob i u. u An- u. Abstrich haben, ob bei p, dessen Bogen im Gegensatz zu dem breiten, runden Bogen von q mehr spitz gezeichnet ist u. oft offen bleibt, der Schaft sich zuspitzt, wie auch bei q, ob s auch ausserhalb der Ligatur st unter die Zeile geht, wie f sich regelmässig über u. unter die Grenzlinie der Mittelschicht ausdehnt, u. dergl.

Nach dieser Grundzeichnung der rätischen Schrift zu Cod. 126 zurück! Die Handschrift bietet keine feste Handhabe zur zeitlichen Festlegung. Die Formen der Haupthände, ab-

gesehen von der insularen Schrift, zeigen die ausgeprägten Züge der rätischen Schrift aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, für deren einzelne Zeitstufen noch keine genaueren Abgrenzungen gefunden sind .Der Eindruck des Schriftbildes mit den breiten, verhältnismässig niederen Buchstaben, unter denen oft ein Majuskel- G auffällt, wird hauptsächlich bestimmt durch das a, das im 1. Teil meist als ic, später eher als cc erscheint, durch das t mit dem vorn gern herabgebogenen Querbalken, besonders aber durch die Ligaturen von r (das t u. die r-Ligaturen treten gerade auf der abgebildeten Seite weniger hervor) u. etwa noch durch die Ligatur des n mit dem gestürzten t. Weiterhin ist zu beachten das t in Epsilon-Form mit angehängtem i, neben dem aber auch gestürztes t mit angehängtem i vorkommt, das bei Ligaturen überhöhte e u. gelegentlich ein hochgestelltes offenes a vor s, ferner die « whipshafts » ; st bildet immer Ligatur, ct erschient sowohl in Ligatur wie unverbunden. Endlich sei hingewiesen auf die Kürzung uram (1) u. den Ersatz der Endsilbe -ur durch den Apostroph.

Die Handschrift enthält an sich keinen sicheren Beweis für St. Galler Ursprung, wenn man nicht die Bibliothekheimat u. die Vermengung von rätischer u. insularer Schrift als genügenden Beweis dafür ansehen will. Man könnte sie in dem im alten Katalog (a. a. O. S. 73, Z. 16) aufgeführten « Item [Hieronymi commentarium] in Mattheum libri IIII in volumine I, vetus, sehen, wobei aber auffällig ist. dass dieser Eintrag durchgestrichen wurde u. in Cod. 267 nicht mehr zu finden ist. R. Durrer hat in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, 1913, S. 30, das barbarische Latein einiger Überschriften mit ihren sprachlichen Eigentümlichkeiten als Beweis dafür genommen, dass die Handschrift nicht in St. Gallen entstanden sei, u. scheint dafür eher an Chur zu denken. Aber dieser Gesichtspunkt kann nicht ausschlaggebend sein, um so weniger als dies prachlichen Formen schon von der Vorlage herrühren mögen. Aber auch wenn sie auf einen rätischen Schreiber wiesen. wäre dies noch kein Gegenbeweis gegen St. Galler Entstehung, weil dort in jener Zeit auch Rätier nachgewiesen sind. Auf alle Fälle können die vielen Handschriften mit rä-

(1) Weiteres über die Abkürzungen s. in der Zusammenstellung am Schluss.

tischer Schrift u. romanischen Spracheigenheiten, die wir in der St. Galler Bibliothek finden, sicher nicht alle in Chur geschrieben sein. Die einfache Ausstattung der Handschrift, die aber der Farbe mangelt, könnte in ihren Formen wohl mit St. Galler Herkunft in Einklang gebracht werden; sie stimmt mit der in anderen Stücken aus dem Bodenseegebiet überein.

9. Mit der Handschrift 126 wird von R. Durrer wegen der Eigentümlichkeiten der Überschrift der vorangehende *Cod. 125* zusammengenommen; 24 $^1/_2$ × 16, 276 S., im Haupstück Pseudo-Hieronymus in Evangelia, daneben Exzerpte aus verschiedenen Schriften. Cod. 125 zeigt ebenfalls rätische Schrift von ähnlicher Art, auch von mehreren Händen geschrieben, von denen die eine mehr, die andere weniger kursive Elemente hat. Auch die Ausstattung, die gleichfalls keine Farbe benützt, erinnert an 126, ebenso die Pergamentart, die sehr mässig ist. Dafür zeigen hier die Lagen meist Kustoden in Unzialis, umgeben auf den 4 Seiten von einem einfachen Ornament, mehreren kleinen gleichlaufenden Strichen, von denen die äusseren immer kleiner werden, bis sie schliesslich zu einem Punkt zusammenschrumpfen, eine Verzierung, die man in Bodenseehandschriften auch sonst findet. Dass wir uns mit dieser Handschrift schon mehr der karolingischen Periode nähern, könnte man aus der Tatsache schliessen, dass die r-Ligaturen, die einzelne Hände noch stark pflegen, von andern schon gemieden werden. Die Kürzung für nostrum schwankt zwischen nr̄m u. nm̄; daneben aber erscheint die Kürzung der Silbe -ur noch durchaus als Apostroph u. nicht als 2- Zeichen. Für St. Galler Herkunft könnte bei Cod. 125 im einzelnen noch die Kürzung ēc für ecce angeführt werden, die gerade in Handschriften des Klosters sich besonders häufig zeigt.

Die beiden Handschriften 125 u. 126, die aus mehrfachen Gründen zusammen zunehmen sind, werden hier vorangestellt, nicht weil sie als die ältesten in der Gruppe von Handschriften mit rätischer Schrift angesehen werden — sie wären wohl eher an den Schluss unseres Zeitabschnitts zu setzen —, sondern weil die eine davon den Zusammenhang mit insularer Schrift verkörpert. Zu dieser grossen Gruppe gehört noch eine beträchtliche Zahl von Stücken, für deren zeitliche Einordnung einstweilen vielfach feste Handhaben fehlen. Die rätische Schrift erlebt in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts sowohl ihre

Jugendzeit wie um die Wende des Jahrhunderts schon ihre höchste Blüte; aber eine genauere Stufengliederung nach kürzeren Zeiträumen oder gar nach besonderen Schreibern ist bis jetzt noch nicht aufgestellt worden u. ist besonders auch dadurch erschwert, dass gerade bei den St. Galler Handschriften, die wohl die Hauptmasse der Bestände mit rätischer Schrift darstellen, im einzelnen Fall die Ursprungsfrage oftmals noch ungeklärt ist. Wenn im Folgenden die Handschriften in einer bestimmten Ordnung aufgeführt werden, so soll dies zum Teil wohl den Versuch darstellen, eine gewisse zeitliche Reihenfolge anzudeuten; es wird aber natürlich nicht der Anspruch erhoben, eine endgültige, feste Chronologie damit geben zu wollen.

Es fügt sich glücklich, dass einige Handschriften, die einem bestimmten St. Galler Handschriftenschreiber zugehören u. die durch seine Person auch eine festere zeitliche Einreihung erhalten, zugleich Stücke von andern Schreibern mit gewöhnlicher rätischer Schrift bergen. Sie sind an den Anfang zu setzen, da dieser Schreiber die älteste urkundlich nachweisbare Persönlichkeit eines Handschriftenschreibers aus dem Kloster darstellt u. in die Mitte des Jahrhunderts weist. Soweit die Handschriften seiner Hand zugehören, werden sie später noch einmal an anderer Stelle als Erzeugnisse dieses Schreibers genauer behandelt werden.

10. *Cod. 109* (s. u. N. 38). Die rätisch geschriebenen Teile gehören mehreren Händen an. *Tafel 2* zeigt eine davon (= S. 11). Die rätische Schrift hat hier schon dem ersten Eindruck nach noch mancherlei kursive Züge. Besonders zu beachten sind die alten e-Ligaturen, u. auch die eigenartige Ligatur ru; weiterhin die keulenmässige Verdickung der Oberlängen. Bei einer andern rätischen Hand des Codex wird einigemal die Silbe li abgeändert in die Form mit angehängtem i; auch findet sich gelegentlich ein h mit von links her kommendem Schaft. Die Hand, von der unsere Tafel eine Probe giebt, fällt durch eine verhältnismässig enge, gedrängte Schrift auf. Die andern rätischen Hände, von denen der Hauptteil geschrieben ist, haben ganz die breiten, runden Buchstaben, wie sie gewöhnlich in dieser Schrift zu finden sind. Das a erscheint meist nicht in der cc-Form, die sonst in der rätischen Schrift am häufigsten ist, sondern häufiger als ic; daneben findet sich

übrigens manchmal auch das kleine Unzial-a. Auch hier sind die bei Texten in rätischer Schrift so häufigen Verwechslungen von i u. e, u u. o zu beobachten; besonders sei hingewiesen auf temporae für tempore. Bei einzelnen Abkürzungen der rätischen Hände könnte man an unmittelbaren Einfluss der Hauptschreiberpersönlichkeit denken, z. B. bei der Kürzung für que mit dem quer durch den Schaft des q gehenden gewundenen Strich, die allerdings nur ganz vereinzelt auftritt, u. bei oni, ones, was eine andere rätische Hand für omni u. omnes schreibt, während die Hand mit dem breiten Zug om hat. Für die Zeitfrage von Bedeutung ist das Schwanken von nra neben nis, aut neben au. Die Ausstaltung zeigt einfache Initialen mit Flechtung oder Schuppenzeichnung, manchmal rot gefüllt.

11. *Cod. 11* (s. u. N. 39), mit der gleichen Mischung von Stücken in rätischer Schrift verschiedener Hände mit solchen, die von dem oben angedeuteten Schreiber stammen. Die erste der rätischen Hände, von denen aber keine mit einer von Cod. 109 identisch zu sein scheint, fällt durch Linksneigung der Schrift auf. Aber die andern, die übrigens den grösseren Teil der Handschrift geschrieben haben, zeigen die üblichen ziemlich breiten u. runden Buchstaben, wovon *Tafel 3* (= S. 57) eine Probe giebt, u. zwar von einer Seite, auf deren Rückseite der schon mehrfach genannte Schreiber fortfährt. Auch in dieser Handschrift sind wieder manche h mit von links kommendem Schaft u. einzelne « whipshafts » zu beachten; die Ligaturen mit dem eingekerbten e kommen auch vor, sind aber seltener. Der Buchstabe a hat die ic — oder cc Form neben gelegentlichem kleinen Unzial-a.

Besonders erwähnt sei eine eigentümliche Ligatur von ae: dabei erscheint e in der eingekerbten Form; der untere Bogen dieses e wurde weiter gezogen u. die obere Schleife aufgesetzt, der weitergezogene Bogen, der wieder bis zur Linie herabgeführt wurde, ergab den Schrägbalken von a, dessen Schleife wie eine Birne an ihn angehängt ist. Die erste Hand, die durch ihre Linksneigung auffällt, hat auch für que die insulare Kürzung von quod, wobei wieder an den Einfluss des genannten Schreibers gedacht werden kann.

Die Ausstattung stimmt mit dem überein, was wir von anderen Bodenseehandschriften kennen, einfache Initialen mit

etwas primitiver Flechtung, gern in den Farben grün u. ziegelrot. Bei einer einzelnen Hand fällt die Umsäumung der grossen, schwarzen Anfangsbuchstaben durch plumpe rote Punkte auf.

12. *Cod. 2.* (s. u. N. 36): auch hier wieder rätische Hände zusammen mit obiger Hand. Eine dieser Hände ist ganz ähnlich, wenn nicht identisch mit einer solchen, die auch in Cod. 11 erschien (Cod. 2 S. 22 ff. = 11 S. 25 ff.). Auch sonst stimmen die Schriftformen mit denen in den 2 vorangehenden Handschriften überein, u. ebenso die Ausstattung.

Diese 3 Handschriften dürften wohl ins 1. oder 2. Jahrzehnt der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts zu setzten sein; etwa in die Mitte dieser Hälfte werden wir mit der folgenden Handschrift gelangen.

13. *Cod. 44.* 30 1/2 × 21 1/2, 368 S., mit 2 verschiedenen u. ungleich alten Hälften, einem medizinischen Teil auf dünnem, feinem Pergament, der dem 9. Jahrhundert angehört u. hier ausser Betracht bleiben kann, u. einem älteren Teil mit ganz anderer Schrift, der die Propheten enthält auf sehr mässigem Pergament, wie es in vielen alten Handschriften des Klosters sich findet.

Dem älteren Teil ist eine Widmung in Unzialschrift beigefügt, aus der wir ersehen, dass Abt Johannes von St Gallen (760-781), der zugleicht Abt von Reichenau u. Bischof von Konstanz war, die Handschrift für St. Gallen herstellen liess. Paul Lehmann wirft allerdings die Frage auf, ob die Widmung nicht vielleicht fälschlich mit der Handschrift zusammengebunden worden sei. Doch scheint die äussere Form nicht für diese Annahme, die wohl möglich ist, aber erst bewiesen werden müsste, zu sprechen. Der Prophetentext ist bis auf einen kleinen Rest auf Quaternionen geschrieben. Für den Rest ist ein Doppelblatt angefügt, das den Abschluss des Textes bringt, bei dem aber die letzte Seite leer geblieben war u. erst von einer späteren Hand einen Eintrag mit 5 Versen des Sedulius bekommen hat. Das Doppelblatt stimmt in Einrichtung mit den vorangehenden Lagen ganz überein, ist aber etwas schmäler beschnitten; und mit diesem Doppelblatt stimmt in Pergamentart, Grösse u. Einrichtung vollständig das letzte, weiter angefügte Blatt überein, das die Widmung enthält. Es bleibt also doch wohl grosse Wahrscheinlichkeit bestehen, dass diese

Widmung von Anfang an zu unserem Codex gehörte, u. damit wäre die Zeit zwischen 760 u. 781 gegeben, mit der die Schriftformen nach allem, was wir sonst feststellen können, durchaus überein stimmen.

Von der Schrift giebt Chroust (a. a. O. Lief. 14, Tf. 3) eine doppelseitige Probe. Chroust lässt die Frage offen, ob die Handschrift in St. Gallen oder Reichenau geschrieben worden sei; man könnte auch noch an die Möglichkeit denken, dass sie in Konstanz geschrieben wurde, wenn eine dortige Schreibschule angenommen wird. Immerhin ist doch wohl nach der heutigen Bibliothekheimat u. dem Wortlaut der Widmung das Nächstliegende, anzunehmen, dass St. Gallen der Ursprungsort ist. Für St. Gallen könnte auch die eigentümliche Mischung von insularen u. kontinentalen Kürzungen geltend gemacht werden. Neben dem insularen b̄ für bene steht die Kürzung e' oder ei' für eius, wofür die insulare Schrift andere Kürzungen hat. Die Form ēc für ecce trifft man auch sonst in St. Galler Handschriften. Auch die eigenartige Kürzung für qui durch q mit einem kleinen, länglich gezogenen s rechts oben, wohl ein übergeschriebenes u mit angehängtem i, kommt in kontinentalen Schreibstuben mit insularer Tradition, z. B. auch Bobbio, vor. Diese Form findet sich in unserer Handschrift neben der anderen Kürzung, bei der der Schaft des q durch einen Querstrich gekreuzt ist. Begegnen ähnliche Formen auch in der Reichenau, wo insularer Einfluss zunächst weniger erklärlich scheint, so wäre zu untersuchen, ob die betreffenden Handschriften nicht tatsächlich aus St. Gallen stammen. Auch die beiden Formen der Kürzung für autem: aut u. au, sowie qnm̄ für quoniam, was später in St. Gallen meist als quo oder qm̄ erscheint, wären mit den ältesten Stücken aus dem Kloster im Einklang, wie andererseits für die ältere Zeit auch die Kürzung ni, nam spricht. Jedenfalls stehen also die Beobachtungen auf dem Gebiet der Kürzungen durchaus im Einklang mit St. Galler Ursprung.

Die Schrift, für die auf Chrousts Proben verwiesen sei, zeigt ganz die typischen Formen der rätischen Schrift. Sie erinnert besonders an die der Stuttgarter Handschrift H. B. II, 54 (s. Palae. Lat. V, p. 14), die auch von Merton (Buchmalerei in St. Gallen) behandelt, aber wohl zu spät angesetzt ist. Wie H. B. II, 54 hat Cod. 44 nicht selten das kleine Un-

zial-a, unterscheidet sich aber in dem alten offenen a, das in II, 54 als cc, hier eher als ic erscheint. Besonders interessant ist der Vergleich des mehr kursiv geschriebenen Registers mit dem Haupttext, hauptsächlich im Hinblick auf die ε-Ligaturen.

14. *Cod. 120*, 28 × 16, 230 S.; Hieronymus in Danielem prophetam, dazu vorn ein Stück von Sedulius, Opus Paschale, u. hinten ein exegetisches Fragment. Auf den Hauptinhalt würde die Nummer im alten Katalog « Eiusdem [Hieronymi] super totum Danielem commentariorum volumen I » (a. a. O. S. 73, Z. 7) zutreffen.

Die Schrift (s. *Tafel 4* = S. 96), rätische Art von gleichem Grundgepräge wie in den seitherigen Handschriften, ist besonders nieder u. fast noch breiter, aber schon gleichmässiger als dort. Zu beachten wäre besonders, dass das kleine Unzial-a nicht ganz selten neben dem cc-a vorkommt. Sonst finden wir auch wieder die r-Ligaturen, wenngleich nicht so regelmässig u. das Schriftbild bestimmend, während dafür die Verlängerung des Schaftes von r bei den Ligaturen sich besonders stark bemerklich macht. Ebenso erscheint der Querbalken von t nicht immer herabgebogen; regelmässig nur bei der Ligatur st, neben der ct immer unverbunden steht. Dazu kommt die t-Ligatur in Epsilonform mit angehängtem i, für die auch das gewöhnliche t neben i-longa vorkommt, nicht seltenes Majuskel-G, neben das die auch an die Majuskelform erinnernde Gestalt des F gestellt werden kann. Das e wird in der eingekerbten Form mit folgendem m oder n ligiert oder — u. dies häufiger — in der gewöhnlichen Gestalt durch die Zunge mit dem nächsten Buchstaben verbunden. Die Kürzung nrae steht neben dem Apostroph für die Endsilbe -ur.

Die Ausstattung, zwar einfach u. ohne Farbe, geht mit der aus dem Bodenseegebiet bekannten wohl zusammen.

15. *Cod. 228*, 23½ × 14½, 262 S., Isidori Sententiae.

Die grosse, sorgfältige, breite Schrift — warum Scherrer sie grob nennt, ist nicht recht ersichtlich — erinnert lebhaft an Cod. 44 u. Stuttgart H. B. II, 54. Gemeinsam hat sie mit Cod. 44 wieder die Kürzung für qui, die auch im Wortinnern, z. B. bei equitatem, angewandt ist, u. das hochgestellte offene a. Die Silbe -us wird durch Kreuzung des verlängerten Abstrichs mit einer Schräglinie gegeben. Auf eine Schreibschule, in der

insularer Einfluss sich geltend macht, könnte die Kürzungsform für quod hinweisen, die neben dem kontinentalen q̄d gelegentlich in der alten insularen Form erscheint. Für den Zeitansatz sei auf die Kürzung für -ur durch ', also nicht durch das 2. Zeichen, neben n̄r u. n̄ri hingewiesen.

Auch die übrigens sehr spärliche Ausstattung u. das Pergament gehen mit den seither behandelten Stücken zusammen. Die Kustoden, römische Zahlen von einem Winkel überdacht, finden sich auch sonst in St. Galler Handschriften.

16. *Cod. 230*, 571 S., Stücke aus Isidor u. Eucherius nebst Auszügen aus verschiedenen Kirchenvätern. Rätische Schrift in sehr sorgfältiger u. gleichmässiger Ausführung, im 1. Stück ungewöhnlich klein u. zierlich: neben dem cc-a, das gegenüber dem kleinen Unzial-a überwiegt, auch ein offenes a ohne die 2 Knöpfe oben; die üblichen r- u. e-Ligaturen. angehängtes i, z. B. an m, u. hochgestelltes offenes a, z. B. vor t; ausser der Ligatur st, die neben unverbundenem ct steht, hier auch die Ligatur rt.

Die Handschrift hat sehr reiche Ausstattung mit Initialen in den Farbren Rot, Grün u. Lila, meist in Form von Flechtung, am Ansatz bezw. Abstrich der Balken Blättchen oder Palmetten. Die Anfangsbuchstaben sind oft rot oder gelb gefüllt. Diese Initialornamentik erinnert wieder durchaus an H. B. II, 54, mit dessen Titelseite auch hier die erste Seite weithin zusammengeht.

Aus den Abkürzungen sei zur zeitlichen Festlegung auf n̄ri neben Apostroph für — ur hingewiesen, zur örtlichen auf die H — kürzung für enim.

Das glatte, weisse, ziemlich auserlesene Pergament ist nicht gewöhnlich in alten St. Galler Handschriften; dafür aber ist zu buchen, dass der Codex im alten Katalog sich findet (a. a. O. S. 75, Z. 25 ff.) u. dort als volumen vetustissimum bezeichnet wird.

17 *Cod. 876*, 22 ½ bezw. 23 ½ × 15, 525 S., eine Gramatiksammlung; geschrieben von mehreren Händen, die alle rätische Schrift schreiben, z. T. in kleiner, zierlicher Form mit spitzer Feder, u. von denen die erste am meisten kursiven Eindruck macht.

Als Besonderheiten seien erwähnt ein oft vorkommendes zweistockiges c u. das Kursiv -o, bei dem die über den oberen

Schnittpunkt verlängerte rechte Rundung oben einen nach rechts geöffneten Bogen bildet, so dass der ganze Buchstabe wie ein heutiges rundes d (δ) aussicht. Neben den Ligaturen rt u. st steht auch die von ct, das aber auch unverbunden vorkommt.

Die Handschrift hat viele zierliche Initialen in Grün, Gelb u. Rot, teilweise auch ohne Farbe; manchmal sind die Incipit- u. Explicitzeilen gelb grundiert.

Für die Herkunftsfrage sei hingewiesen auf die Kürzung für haec mit h u. dem kleinen wagrechten Strich über dem Bogen, für hoc mit h u. dem Punkt rechts daneben, für -us mit dem gewundenen Strich von oben nach unten (Kürzungsstrich), dem « italian symbol » (s. Lindsay, Notae Lat., p. 384), für die Zeit auf nri neben dem Apostroph für -ur.

Die Handschrift wird wohl gemeint sein im alten Katalog mit « partes Asporii » (a. a. O. S. 81, Z. 29), womit auch das Incipit der Handschrift selbst übereinstimmt.

18. *Cod. 185*, 28 ½ × 17 ½, 218 S., Prosper, im alten Katalog (a. a. O. S. 74, S. 33) = Liber Prosperi promissionum et praedictorum Dei, volumen I.

Der Codex ist ebenfalls von mehreren Händen geschrieben, von denen auch eine wieder mehr kursive Art hat, andere breiter u. niederer schreiben u. im Ganzen ebenfalls einen sehr eleganten Eindruck machen. Auch hier fällt wieder das häufige doppelstockige c auf. Bei den a-Formen. unter denen das kleine Unzial-a nicht selten ist, steht neben der cc-Form eine andere, wo auch wieder beim ersten Bogen der Knopf fehlt. Beachtenswert ist hier, dass eine korrigierende Hand, die mehr kursiv schreibt, öfters ci, das für ti steht, in die Ligatur mit der Epsilon-Form umwandelt. Für die Initialornamentik sind auch hier keine Farben beigezogen.

Neben nri u. nram steht wieder ni; für die Endsilbe -ur, die allermeist ausgeschrieben wird, kommt gelegentlich der Apostroph vor. Die korrigierende Hand hat manchmal om für omnis, das neben der üblichen gleichen Kürzung für omnes steht, in omis abgeändert u. entsprechend über om für omnem ein ne übergeschrieben.

19. *Cod. 40*, 357 S., mit 3 ursprünglich wohl selbständigen Stücken: 1. Jesaias u. Jeremias, 2. Hieronymus, Kommentar zum Evangelium Matthaei; 3. von S. 301 ab, kleinere Einzel-

stücke, aus späterer Zeit, u. hier ausser Betracht bleibend, während die anderen der Ausstattung nach der Gruppe der eben behandelten Handschriften anzuschliessen sind.

Das 1. Stück, S. 1-167, dessen Schlussseite übrigens von viel späterer Hand geschrieben ist, hat rätische Schrift von mehreren Händen, die sich z. T. ablösen. Neben der gewöhnlichen cc-Form des a steht auch wieder ein solches, bei dem der 1. Knopf fehlt. Übrigens findet sich neben den beiden auch das kleine Unzial-a. Dabei ist zu beachten, dass das cc-a bevorzugt ist, selbst in einem Wort, wo vor dem a ein c steht; so ist z. B. bei caligo die Unterscheidung des c von dem folgenden a dadurch gesucht, dass das c zweistockig geschrieben wird. In den Abschlussstrichen, die auf der 1. Seite beim letzten Schaft von m u. n gemacht worden, könnte man einen Hinweis auf spätere Zeit sehen. Sonst aber stimmt das Bild mit dem überein, das seither die rätische Schrift gezeigt hat; auch die Ausstattung dieses Teiles geht mit dem, was sonst vom Bodenseegebiet bekannt, zusammen, hat aber keine Farbe. Einen späteren Eindruck macht die Schrift des 2. Stückes, die man auf der 1. Seite wohl schon dem 9. Jahrhundert zuweisen könnte, die aber bei den folgenden Seiten doch wieder etwas älter anmutet u. wieder mehr an die Schrift des 1. Stückes herangeht. Hier sind die manchen Majuskeln, z. B. N, auch in der Ligatur NT, u. R, zu beachten. Später wird die Schrift wieder jünger; doch kann man den Gedanken nicht ganz abweisen, dass es die gleiche Hand ist, die aber immer mehr die älteren Formen aufgiebt. Auf spätere Zeit weist hier auch das Gebiet der Kürzungen, z. B. IHS. In beiden Stücken haben wir nri, nris u. s. w.; aber auch om sowohl für omnis wie für omnes. Die Endsilbe -ur wird meist ausgeschrieben; wenn gekürzt, escheint für sie der Apostroph.

Zur Frage der Herkunft sei auf die Kürzung ej' hingewiesen; ebenso noch auf die Form der Kustoden, Unzialbuchstaben unter einem Winkelhaken.

20. *Cod. 249*, 26 ½ × 18, 92 S., im Hauptstück Bedas Liber de orthographia, das eine alte Überlieferung des Klosters von Beda selbst geschrieben sein lässt, wie sie überhaupt von seiner Anwesenheit im Kloster berichtet, was beides in das Reich der Legenden zu verweisen ist. Die Handschrift ist

aber alter Besitz von St. Gallen, denn sie ist schon im ersten Katalog aufgeführt (a. a. O. S. 80, Z. 24).

Die Schrif hat im vorderen Teil ihr eigenes Gepräge. Das cc-a dringt erst später vor, zunächst tritt es zurück hinter einer anderen Form in der Art des insularen a. Auch die Ligaturen mit r erscheinen nicht in der üblichen Form, dafür sind die Ligaturen mit i beliebt. Weithin zeigt die Schrift ziemlich kursiven Charakter; besonders fällt das alte Kursiv-p auf, das zweistockige c, ein kursives d u. viele whipshafts. Den Hinweis auf insulare Schrift, den schon das a gebracht, könnte noch die insulare Kürzung für est verstärken; doch ist daran zu denken, dass sich diese Kürzung auch in Italien, besonders Süditalien, findet. Weiterhin kann die Kürzung q für quia angeführt werden. Die Form nrm steht neben dem Apostroph für die Endsilbe -ur.

Der Schlussteil, von S. 62 ab, ein orthographischer Traktat ohne Überschrift, dessen Pergament, Einrichtung u. s. w. ganz mit dem vorderen Teil übereinstimmt, zeigt schon eine karolingisch schreibende Hand.

Gehen in der Gruppe von Handschriften, die hier an den aus dem mittleren Teil der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts stammenden Codex 44 angeschlossen sind, u. zwar ohne feste zeitliche Handhabe, nur der Übereinstimmung der Schriftformen nach, die beiden letzten wohl schon der Jahrhundertwende zu, so sei zum Schluss noch ein Stück angefügt, das die gleichen Formen zeigt u. noch einmal einen gewissen Anhaltspunkt für eine zeitliche Festlegung bietet:

21. *Cod. 225.* 25 $^1/_2$ × 16, 478 S., mit manigfaltigem Inhalt, hauptsächlich dem Isidorus u. Eucherius entnommen, im alten Stiftskatalog aufgeführt als liber differentiarum Ysidori et alia nonnulla in volumine I (a. a. O. S. 75, Z. 28), wobei eine andere Hand das scharfe Urteil « totum mendacium et inutile » darüber geschrieben hat, ein Urteil, das die alte Abschrift des Katalogs in cod. 267 nicht übernommen hat.

Die Handschrift stammt von mehreren mindestens 4 Schreibern: A. Chroust (a. a. O. Lief. 14, 1) scheint an die Möglichkeit zu denken, dass eine der Hände diejenige Winithars (s. u.) sei, was aber Irrtum wäre. Sie zeigt, u. zwar bei allen Händen, rätische Schrift meist in breiter, aber auch in stämmiger Form (s. *Tafel 5* = S. 123). Wir sehen wieder das cc-a,

bei t oft den herabgebogenen Querschaft u. die Ligaturen mit r; dann die Erscheinungen, die in anderen Handschriften schon vertreten waren, das n mit gestürztem t, das angehängte i, das eingekerbte e in Verbindung mit m oder anderen Buchstaben, die whipshafts. Die eine oder andere Hand hat auch ihre besondere Eigenheit, z. B. schreibt eine ein auffallend hohes z, während eine andere diesen Buchstaben ganz nieder, aber sehr breit macht; wieder eine andere erinnert besonders stark an H. B. II, 54. Auch die schlechte Latinität, besonders die Verwechslung von i u. e ist wieder festzustellen; teilweise sind solche Fehler durch Überschreiben richtig gestellt. Im Vergleich zu anderen Handschriften mit rätischer Schrift finden wir hier viel häufiger das karolingische a, worin man einen Fingerzeig sehen könnte, dass der Codex später anzusetzen ist Auch das gleichmässige, schon recht kalligraphisch gestaltete Schriftbild mag darauf hinweisen.

Nun giebt ein Stück des Inhaltes, der Computus, der auf Seite 114 beginnt, auch eine diese Hinweise stützende Handhabe. Er enthält die Jahresrechnung von 760-797 u. spricht vom Jahr 761 als praesens annus. Wohl zeigt der weitere Text, dass man sich nicht auf 761 festlegen darf. Aber andererseits stimmt die Hand, von der die Rechnung von 760 bis 797 fortgeführt wird, so mit der ersten, die 760 behandelt hat, überein, dass man an Identität denken kann. Bei aller Vorsicht in der Schlussfolgerung aus solchen Momenten — es kann sich ja auch einfach um eine Abschrift des Textes mit den gegebenen Zahlen handeln — wird man wohl alles zusammenfassend die Schrift in den Schlussteil des 8. Jahrhunderts setzen dürfen.

In die Bodenseegegend weist wieder der in verschiedene Arten der Ausführung gekleidete Buchschmuck, der mit seinen Initialen ([1]) in Vielem eine Wiederholung von Formen aus H. B. II, 54 bringt, nur in kleinerem Massstab. Als Weiterung gegenüber der letzteren Handschrift wäre vielleicht nur die Verwendung von Lilafarbe zu nennen. Auch das Pergament selbst, das oft etwas bräunlich ist u. Haarporen zeigt, erinnert an das von II. 54. Weiterhin hat die Kustodenbezeichnung. Unzialbuchstaben, die durch römische Zahlen fortgesetzt werden,

([1]) Eine Probe davon ist nachgebildet im Psalterium Aureum von Rahn, S. 3.

unter dem Dach eines Winkels, der sie nach links abschliesst. Entsprechungen in St. Galler Handschriften. Eigentümlich sind einige handartige Zierformen, die seitwärts von den Kustoden oder an den Winkelschenkeln angebracht sind. Endlich können wir einen weiteren Hinweis auf St. Gallen in den Kürzungen sehen, die offenkundig insularen Einfluss zeigen: so die umgekehrte c-Form für con, das H-zeichen für enim, auch einmal, aber wie es scheint, vereinzelt das h-zeichen für autem, das sonst gewöhnlich $\overline{\text{au}}$ gekürzt ist.

Ihre höchste Blüte zeigt die rätische Schrift um das Jahr 800. Aus dieser Zeit stammen die Handschriften, in denen die Schriftart in ihrer vollendetsten Form erscheint. Auch diese schönsten Handschriften sind wieder in der Bibliothek von St. Gallen geborgen, aber eben bei ihnen ist die Frage der Entstehung im Kloster am meisten umstritten. Gerade die berühmtesten werden vielfach Chur, der mutmasslichen Urheimat der ganzen Schriftgattung, zugewiesen. Dies trifft vor allen beim folgenden Codex zu, der hier als erster aufzuführen ist u. der sowohl wegen seiner Schrift u. seines Buchschmucks, wie auch wegen seines Inhalts die Gelehrtenwelt schon viel beschäftigt hat.

22. *Cod. 348*, 23 × 14 ½, 376 S., das fränkische Sacramentarium Gelasianum.

Die Handschrift ist in einer ausgezeichneten Monographie aus neuerer Zeit eingehend behandelt u. zugleich abgedruckt worden, von P. Kunibert Mohlberg aus der Benediktinerabtei Maria-Laach in Heft 1/2 der Liturgiegeschichtlichen Quellen hgg. v. Mohlberg u. Rücker. P. Mohlberg stellt die reiche Literatur über den Codex nebst den Veröffentlichungen von Proben seiner Schrift genau zusammen, weshalb hier ein Hinweis auf seine Angaben die Eingelaufführung ersetzen kann. Nur als Stellen, wo die Schrift am leichtesten nachzuprüfen ist, sollen die Tafeln von Mohlberg selbst u. von A. Chroust, a. a. O. Liefg 17, 7 a genannt werden.

Das eigentliche Sakramentar, das weitaus grösste Stück der Handschrift, galt schon immer als nicht in St. Gallen entstanden. Auch die kunstgeschichtliche Forschung (Zimmermann a. a. O. S. 23, Anm. 101/102) hat in dem Buchschmuck, der gelegentlich als Beweis für die irische Richtung der Buch-

malerei in St. Gallen angeführt worden war, angelsächsische, nicht irische Formen festgestellt u. damit eine Entstehung im Kloster auch von dieser Seite widerlegen wollen. In der Zeit, da die Vorstellung von der « langobardischen Schrift » ihr Unwesen trieb, dachte man sich die Schriftheimat des Sakramentars südlich der Alpen. Neuere Untersuchungen erkannten seine Zugehörigkeit zu der Schrift, die man als rätisch bezeichnet, u. man sah in dem Codex eines der Hauptstücke, die für die Bedeutung von Chur für die Bildung dieser Schriftart zeugen könnten. Einzelheiten, besonders Beziehungen zu Bischof Remedius wiesen offenkundig auf Chur, u. R. Durrer hat sogar in kühner Entdeckerfreude den Schreiber der Handschrift in Orsacius aus dem altehrwürdigen Stift St. Luzius in Chur zu finden geglaubt. Wenn auch Mohlberg diese letzte Feststellung als nicht gesichert ansehen möchte, so legt auch er den Ursprung der Handschrift, die, wie er aus dem Inhalt nachweist, nicht in St. Gallen entstanden sein könne, nach Chur. Als Zeit der Enstehung nimmt er die Jahre um 800, zwischen 790 u. 810, an, weist aber zugleich nach, dass der Codex schon früh, wohl gleich nach seiner Entstehung, in das Kloster St. Gallen kam, wo ihm vorn Beigaben angefügt wurden, darunter eine, die seiner Annahme nach ziemlich gleichzeitig mit dem Sakramentar geschrieben sein muss, nämlich die Seiten 24-28, die besondere Messen enthalten. Dieses Stück zeigt die gleichen sprachlichen Eigentümlichkeiten u. die gleiche Orthographie, wie das Hauptstück selbst, Merkmale, die auf eine Zeit weisen, da in der Orthographie die verwilderte Schreibart der Merowingerzeit sich noch stark geltend mache, aber andererseits auch die karolingische Reform schon zu spüren sei. Zugleich lassen diese Dinge wieder an eine romanische Gegend oder an die Hand eines romanischen Schreibers denken. Aber auch die Schriftformen selbst (s. *Tafel 6* = S. 28) zeugen stark für eine solche Zusammengehörigkeit. Wenn man die Schrift dieser Seite, die also nach Mohlberg um 800 in St. Gallen geschrieben wäre, mit der Schrift des Sakramentars selbst vergleicht, so zeigt sich eine solche Ähnlichkeit, bezw. Übereinstimmung, dass man nicht blos an eine u. dieselbe Schreibstube, sondern sogar an einen u. denselben Schreiber denken könnte u. somit fast wieder stutzig wird über die Zuweisung des Hauptstückes an eine Churer Schreibschule.

Doch sind auch wieder feine Verschiedenheiten festzustellen, z. B. hat das Sakramentar gern die Form des r, bei der der stark gewellte Schulterstrich nach oben ausläuft u. nicht in den folgenden Buchstaben übergeht, eine Form, die als Eigentümlichkeit der norditalienischen Kalligraphie bezeichnet worden ist (s. Palae. Lat. I, S. 42 u. auch unten N. 31), u. die sich in der St. Galler Beigabe nicht findet. Dafür ginge die Initialornamentik dieser Beigabe im Grund ihres Stils wohl zusammen mit der des Hauptstücks; nur ist sie schlichter, was schon im Fehlen des Goldes sich äussert. Andererseits sind Einrichtung, Zählung u. besonders die kunstvollen Kustoden des Hauptstücks von denen in der Beigabe verschieden, während allerdings der Charakter des Pergaments, eines guten, glatten, weissen u. dünnen Materials, in der ganzen Handschrift gleich bleibt u. von den seitherigen rätischen Handschriften St. Gallens abweicht.

Doch mag die Frage der Entstehung des ganzen Codex aus dem Spiel bleiben, u. nur die Beigabe, deren Schrift abgebildet ist u. die nach Mohlberg in St. Gallen u. zwar etwa gleichzeitig mit den Hauptstück geschrieben worden wäre, unserer Betrachtung zu Grunde gelegt werden, so springt die Gemeinsamkeit des Grundcharakters mit den andern Proben der rätischen Schrift unverkennbar in die Augen. Alle die Merkmale, die seither für diese Schrift gefunden wurden, treffen hier wieder zu; ganz prägnant ist die typische Gestalt des t, das fast aussieht wie ein a. Andererseits weist das kalligraphische Gepräge der schönen, gleichmässigen Schrift, in der die starke Breitentendenz etwas abgeschwächt ist, sowie das nicht seltene karolingische a schon auf die spätere Zeit der Entwicklung. Doch könnte z. B. die Kürzung $\overline{na}$ u. der Apostroph für -ur einen Wink geben, nicht zu weit in der Zeit herunterzugehen, so dass also auch rein von der Schrift aus die von Mohlberg nach anderen Momenten gewonnene Zeitbestimmung bekräftigt wäre.

Nicht verschwiegen werden soll, dass mit der Annahme, wonach der Codex schon am Anfang des 9. Jahrhunderts im Kloster war, sein Fehlen im alten Katalog im Widerspruch steht.

Mit Codex 348 ist eine Gruppe von Handschriften zusammenzunehmen, die besonders den Schriftformen nach sich an

ihn auschliessen, allerdings nach u. nach in mehr oder weniger grossem Abstand; es sind dies die Nummern 350, 722, 193 u. 567, die alle wegen ihres Inhalts u. wegen bestimmter an sie sich knüpfender Probleme die Wissenschaft schon vielfach beschäftigt haben, wobei auch jede derselben in Schriftproben der Öffentlichkeit vorgeführt worden ist.

23. *Codex 350*, 22, 4 × 14, 7, 116 S., Sakramentarfragment.

Die Handschrift zeigt sich nach Mohlberg der von ihm behandelten N. 348 in Schrift u. Ausstattung so nahe verwandt, dass sich die Auffassung aufdränge, sie sei unweit von deren Ursprung u. zwar ziemlich gleichzeitig entstanden.

Chroust, a. a. O. Liefg 17, 7 b, zeigt die Seiten 8 u. 9. Die sorgfältige, gleichmässige Schrift hat unverkennbar gemeinsamen Charakter mit der von Cod. 348, wenn sie auch, schon durch ihrer grösseren Buchstaben, die bei dem kleinen Format noch mehr auffallen, doch auch wieder ihr eigenes Gepräge hat, das besonders mit dem Ansatz zu gebrochenen Formen an die spätere Schrift von Montecassino erinnert. Auch die Kürzungen $\overline{nis}$, nm, Apostroph für die Silbe -ur sind beiden Handschriften gemeinsam. Ebenso gehen die allerdings grösser u. gröber gezeichneten Initialen, besonders auch in den Farben, zusammen, nur zeigen sie hier kein Gold. Zugleich hat aber die Ausstattung auch wieder andere Merkmale, die an italienischen Ursprung denken lassen. Abweichend von Cod. 348 ist die Art der Kustodenbildung u. ihr Schmuck, während das Pergament selbst mehr Ähnlichkeit hätte.

24. *Cod. 722*. 25 ½ × 16 ½, 268 S., ein Palimpsest, auf dem Psalmenkommentar des Hilarius in Unziale die Lex Romana Curiensis u. die Capitula Remedii in rätischer Schrift von mindestens zwei Händen.

Auch diese Handschrift ist schon wegen ihres Inhalts viel behandelt worden u. wird immer in Beziehung zu Chur gesetzt, wohin ja auch wieder der Name Remedius weist. Proben ihrer Schrift giebt z. B. Durrer, a. a. O. Tafel II, u. Monumenta Germaniae historica, Leges V, Tab. II zu Seite 292.

Das Grundgepräge der Schrift ist durchaus rätisch bei den verschiedenen Händen, die neben einander hergehen, von denen aber die erste besonders zierlich u. elegant schreibt, wieder mit unverkennbarem Anklang an die Schrift von Montecassino — was übrigens auch bei andern Händen zutrifft —

die zweite bei h den von links her kommenden Schaft u. bei den Oberlängen gern keilenförmige Verdickung bezw. zwei fast parallele Striche zeigt, die in der Mitte einen ganz schmalen Zwischenraum lassen, so dass statt der Verdickung eine Art Schleifenbildung entsteht.

Auch die oft genannten romanischen Eigentümlichkeiten, z. B. omini statt homini u. dergl. sind getreulich festzustellen.

Die Kustodenzeichnung hat hier eine besondere Art, Unzialbuchstaben von Vierecken umrahmt.

25. *Cod. 193* (¹), 20,5 × 13,3, 303 S., eine Palimpsesthandschrift, in der Hauptsache das Homeliar des Caesarius von Arles auf Prophetentext.

Die Handschrift ist im Jahr 1913 als Spicilegium Palimpsestorum I von P. Anselm Manser in Facsimile-Druck herausgegeben u. von P. Alban Dold in « Texte u. Arbeiten hg. von der Erzabtei Beuron », Abt. 1, H. 1/2, eingehend behandelt worden. Sie bietet ein weiteres Beispiel von eleganter rätischer Schrift, die jedenfalls in ihrem Grundgepräge mit den rätischen Stücken aus St. Gallen zusammenginge, wenn sie auch in einigen Einzelheiten etwas Besonderes hat, z. B. in den Ligaturen te. Sie ist auch insofern bemerkenswert, als sie bei durchaus kalligraphischem Charakter die beiden Ligaturen von e, in der eingekerbten Form u. in der Verbindung mit der Zunge der gewöhnlichen Form ganz neben einander zeigt. Zu dem Hinweis auf die kalligraphische Schrift, die für spätere Zeit spricht, ist der auf die Kürzung nīs zu setzen, was wieder davon abhalten wird, in der Zeit zu weit herabzugehen. Da in der Handschrift ein Stück aus der Regula Benedicti dem Hieronymus zugeschrieben wird, hält P. Dold es für unmöglich, dass sie in St. Gallen geschrieben worden wäre; dagegen sei dort später die Berichtigung dieses Irrtums eingetragen worden. P. Dold findet in der Handschrift Anklänge an die Schriftgattung, die als langobardisch, cassinesisch oder beneventanisch bezeichnet werde, u. denkt also an Italien als Ursprungsland. Dem widerspricht aber das Vorkommen eines

(¹) Auf Cod. 194, auch eine Palimpsesthandscrift, die in ihrer ersten Hälfte ganz mit Cod. 193 übereinstimmt, ist nicht weiter eingegangen; die Schrift, ungefällig u. kritzelig, hat zwar auch rätischen Charakter, zugleich aber einige Einzelheiten, die sie von den andern St. Galler Handschriften ganz absondern.

lateinisch-deutschen Glossarstücks, das an einen deutschen Mönch denken lasse, der einige Jahre in Italien geblieben u. dann zurückgekehrt wäre; oder weise es auf das Grenzgebiet zwischen Italien u. Deutschland.

Der Buchschmuck hätte an sich nichts Fremdartiges im Vergleich mit dem, was sonst aus der Bodenseegegend bekannt ist.

Mit diesem Codex hängt eng zusammen der folgende, der für die Herkunftsbestimmung sehr wichtig ist.

26. *Cod. 567*, 25 × 17, 199 S., teilweise ebenfalls Palimpsest, eine später zusammengesetzte Handschrift von verschiedenen Teilen, Collectaneum, wie vorn eingeschrieben steht, im Hauptstück Heiligenleben.

Die Handschrift bildet ebenfalls den Gegenstand der Untersuchung von P. Alban Dold, in Heft 1 2 der « Texte u. Arbeiten », wo auch eine Probe der Schrift gegeben ist. Ihr Zusammenhang mit Cod. 193 besteht darin, dass eine Lage von ihr zur gleichen alten Prophetenhandschrift gehört, von der ein Teil palimpsestiert den Codex 193 ergeben hat, u. ihre Bedeutung für die Herkunftsfrage liegt in der Tatsache, dass in ihr eine Vita Lucii enthalten ist, die nach der Ansicht sowohl von Durrer, wie von A. Manser u. A. Dold textlich u. inhaltlich auf Chur weist. Aber auch von dieser Handschrift wäre dann anzunehmen, dass sie früh nach St. Gallen gelangt ist; denn sie, wie das vorangehende Stück, sind schon im alten Katalog des Klosters genannt (a. a. O. S. 78, Z. 2-4).

Die Handschrift hat verschiedene Stücke u. in der Zweitschrift verschiedene rätische Hände. Die Schrift weist in den älteren Stücken — die vorderen Stücke sind jünger — etwas anderes Gepräge auf als in Cod. 193 u. wird auch älter angesetzt (Durrer nimmt c. 780 an), worauf schon ihr weniger ausgeprägter kalligraphischer Charakter deuten dürfte. Aber auch im Vergleich mit den Grundstock der Handschriften rätischer Art ist eine gewisse Abweichung in den Formen nachzuweisen, die sich besonders bei den Ligaturen mit r zeigt. Auch der mehr als bescheidene Anlauf zur Ausstattung auf S. 134 ist etwas fremdartig, ebenso die auf dieser Seite sich findende Zickzackform der Längen. Für die Herkunftsfrage ist vielleicht nicht ohne Bedeutung die, auch in Cod. 722 vorkommende, Kürzung für post mit dem über bezw. neben den

Bogen von p gesetzten kleinen Halbkreis, was von einer späteren Hand durch Überschreiben von ost über p abgeändert worden ist, wie auch z. B. u° (für vero) in u^{ro} abgeändert ist; für die Zeitfrage ni u. um, über was von späterer Hand nri u. urm geschrieben wurde, u. die Kürzung der Endsilbe ur durch den Apostroph.

Andere Teile der Handschrift besonders am Schluss, die auch rätischen Charakter haben, zeigen in ihren breiteren u. gefälligeren Buchstaben geläufigere Formen, wie sie etwa in Stuttgart H. B. II, 54 zu finden sind. Zugleich ist aber zu beachten, dass hier die Schrift von einer solchen karolingischen Gepräges abgelöst wird.

Dieser Gruppe sei eine ähnliche Handschrift aus der Stiftsbibliothek angeschlossen, deren Ursprung ebenfalls immer ausserhalb des Klosters gesucht wird:

27. *Cod. 731*, 21 ½ × 13, 342 S., Lex Romana Visigothorum, Salica et Alamannorum.

Auch dieser Codex ist wegen seines Inhalts u. wegen seines Buchschmucks schon viel behandelt worden; Proben der Schrift s. Steffens, 2. Aufl. Tf. 43, Chroust Liefg 17, 6, u. Zimmermann, Taf. 150/152.

Als Zeit der Niederschrift ist für einen bestimmten Teil das Jahr 793 festgelegt, womit auch die Schrift in ihren kalligraphisch festgeprägten Formen u. das nicht seltene karolingische a im Einklang steht. Sie wurde seither einem Wandalgar in Besançon zugeschrieben, was neuerdings als Irrtum nachgewiesen wurde.

Im Grunde ist das Gepräge der Schrift auch rätisch, weicht aber doch von den andern rätischen Stücken aus St. Gallen ab, wie auch der Buchschmuck ganz andere Art zeigt u. die Ausstattung der Kustoden sich ebenfalls dort nicht nachweisen lässt. Von den in der rätischen Schrift üblichen Ligaturen mit r finden sich wohl hier auch manche; dabei fällt der ungewöhnlich lange Schaft des r hier besonders auf, wenn er auch bei diesen Ligaturen meist etwas verlängert wird (einen andern Fall von dieser besonderen Länge s. Tafel 4). In der Verbindung ra finden wir wieder die eigenartige r-Form, die schon bei 348 aufgefallen war; dabei fehlt dem ersten der beiden das a bildenden c der Knopf. Ungewöhnlich sind auch die Verbindungen mit dem hohen e.

Im alten Klosterkatalog ist die Handschrift nicht aufgeführt.

Die Gruppe der letzten Codices, die Proben der rätischen Schrift in ihrer schönsten Form, Früchte aus ihrer Blütezeit darstellen, ist allerdings gerade für die St. Galler Schreibkunst am wenigsten gesichert. Doch würde der kleine St. Galler Beitrag dazu in der ersten dieser Handschriften immerhin den Beweis liefern, dass auch die Klosterschule damals nicht zurückgeblieben ist.

Dieser Gruppe, die zum grössten Teil nach Chur zu weisen scheint, sei eine kleinere angeschlossen, von der die wichtigste Handschrift mit der Reichenau in Beziehung gebracht wird.

28. *Cod. 914*, 23,7 × 16.3, (285 recte) 272 S., im Haupstück die Regula Benedicti u. dazu, meist von späteren, z. T. besonders kalligraphisch schreibenden Händen, eine Reihe von Stücken, die sich auf die Benediktiner Reform beziehen. Die Handschrift ist von L. Traube in der « Textgeschichte der Regula S. Benedicti » (= Abhandlungen der Bayer. Akademie, Philol. hist. Kl. 1898, 2. Aufl. 1910, Bd. 25, Abt. 2, hg. v. Plenkers) als die Abschrift nachgewiesen worden, die der Reichenauer Abt Haito durch zwei seiner Mönche, Tatto u Grimalt, von dem für Karl d. Gr. hergestellten Musterexemplar, einer Copie des damals in Montecassino befindlichen Originals herstellen liess, im Anschluss an die auf der Tagung in Aachen 817 beschlossene, von Benedikt von Aniane angeregte Reform der Benediktinerklöster. In unserem Codex steckt auch in Abschrift der Brief, den die zwei Mönche ihrem Abt über die Ausführung ihres Auftrags geschrieben haben.

Hier wäre nur die Schrift des 1. Stückes, der Regula Benedicti, zu betrachten, mit der diejenige des letzten Stückes, eines Martyrologiums, gleichzeitig, wenn auch nicht ganz gleich ist. Sie erinnert (Proben s. Traube, a. a. O. Tafel 4 u. Steffens, a. a. O., Tafel 43 a) durchaus an die rätische Schrift mit ihrer breiten, runden Form (1). Wenn die Handschrift nach Traubes Beweisführung von Reichenauer Schreibern stammt (2),

(1) Wir sehen die cc-a neben dem karolingischen a u. einer Form, die an das insulare a erinnert, sowie die e-Ligaturen; dagegen treten die r-Ligaturen zurück, u. finden sich fast nur mit a u. e.

(2) Immerhin ist die Möglichkeit nicht ausser Acht zu lassen, dass man in Cod. 914 auch eine diplomatisch genaue St. Galler Abschrift des für die

so wäre dies von grosser Bedeutung für die Tatsache, dass rätische Schrift auf der Reichenau geschrieben wurde, u. zwar noch ziemlich spät, da ja das Stück erst nach 817 geschrieben sein muss; zugleich auch von Bedeutung für den Nachweis der Beständigkeit dieser Formen, weil die Schrift weithin mit dem etwa 50 Jahre früher geschriebenen Codex 44 übereinstimmt (1). Hinweise auf die spätere Zeit könnten in dem häufigen karolingischen a, sowie in der durchweg gebrauchten Kürzung nri u. s. w. gesehen werden, während allerdings im Martyrologium daneben noch vereinzelt nm zu finden ist.

Die Erklärung dafür, dass diese Reichenauer Handschrift später nach St. Gallen kam, findet Traube in der Persönlichkeit Grimalts, eines der Schreiber, der später Abt von St. Gallen wurde. Die Handschrift kann gemeint sein mit einer der 3 « Regulae sancti Benedicti cum martyrologiis in voluminibus III » im alten Katalog (a. a. O. S. 77, Z. 17).

Die späteren Stücke, z. B. die Abschrift des Briefes der beiden Mönche, dürften von St. Galler Händen geschrieben sein, worauf auch z. B. die ganz im St. Galler Stil gehaltene Initiale am Anfang hinweisen könnte; sie wären aber auch noch der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zuzuteilen.

29. *Cod. 916*. 19 ½ × 12 ½, 172 S., die interpolierte Fassung der Regula, berühmt geworden durch die althochdeutsche Interlinearversion, wozu noch einige andere, kleinere Stücke kommen, die ursprünglich einen eigenen Codex gebildet hatten. Schriftproben aus der Handschrift sind zu finden für die obere Hälfte von S. 9 bei Vogt u. Koch, Geschichte der deutschen Literatur, 4. Aufl., 1919, Abbildung 9 auf Seite 34, u. für S. 17, 51 u. 57 bei Piper, Nachträge zur älteren deutschen Literatur, hgg. v. Kürschner, Bd. 162.

Das Gepräge der Schrift ist im Wesentlichen so übereinstimmend mit 914, dass man ohne weiteres an die gleiche Schreibschule denken könnte u. die Unterschiede nur in der Verschiedenheit der Hände begründet sehen möchte. Der lateinische Text ist von Einer Hand geschrieben, wohl von

---

Reichenau geschriebenen Originales sehen könnte, wie ja auch die Briefe der beiden Mönche hier nur in Abschrift vorliegen.

(1) Diese Übereinstimmung dranngt sich wohl mehr auf als die von Traube angezogene Ähnlichkeit mit Cod. 348 u. 722.

mehreren, aber sehr verwandten die Glossen. Für die letzteren hat man aus dem Lautbestand, vielleicht mit etwas zu grosser Präzision, auf die Jahre 800-804 geschlossen. Vorher, wenn auch möglicherweise unmittelbar vorher, wäre der lateinische Text anzusetzen. Aber auch nach dem allgemeinen Schriftcharakter wäre die Schrift etwa auf die Zeit um 800 festzulegen; dazu mag hingewiesen werden auf die Kürzung n̄ri, n̄ra u. s. w., neben denen aber gelegentlich auch noch n̄is steht. Die Schrift zeigt die üblichen rätischen Formen, wobei wieder zu beobachten ist, dass neben dem cc-a nicht selten auch das karolingische a erscheint. Bei den Glossenhänden, die, wie es die Natur der Sache ist, an sich etwas mehr Kursiv-Gepräge zeigen, überwiegt das kleine Unzial-a durchaus.

Die Handschrift trägt wieder kein sicheres Beweiszeichen für St. Galler Ursprung. Das Pergament ist glatt u. verhältnismässig weiss, hat aber Löcher u. Lücken; die Kustoden werden durch römische Zahlen gebildet. Die Übersetzung wurde von einem späteren St. Galler Bibliothekar durch einen Irrtum einem Mönch des Klosters mit Namen Kero, der unter Othmar gelebt haben soll, zugeschrieben.

30. *Cod. 911*, 17 × 14½, 324 S., das sog. Keronische Vocabular, ein Stück, das Philologen u. Historiker schon viel beschäftigt hat.

Die Frage des angelsächsischen Einflusses bei der Entstehung des Wörterbuchs u. die der bayerischen Heimat des um 750 entstandenen Originals braucht uns hier nicht weiter aufzuhalten. Wichtiger wäre für uns die Frage der Entstehung des Codex in St. Gallen. Im alten Katalog kann er nicht festgestellt werden, weil dort eben zusammenfassend 8 Bände Glossarien aufgeführt sind. Die Einrichtung u. die Kustoden mit ihrer eigenartigen, farbigen Verzierung scheinen so sonst in St. Gallen nicht üblich gewesen zu sein.

Aber auch die Schrift fällt aus dem gewohnten Rahmen heraus. Steffens, a. a. O. Tafel 33 b, bietet eine Probe der Schrift aus dem am Schluss angefügten altdeutschen Vaterunser, das er von der gleichen Hand wie das Hauptstück, nur weniger sorgfältig, geschrieben sein lässt. Von anderen Seiten giebt Hattemer, Denkmahle des Mittelalters, Band 1, Tafel 3 einige Wiedergaben. Die Handschrift wird übrigens meist mehreren Händen zugeschrieben. Diese stimmen aber ziemlich überein,

so dass es auch nur ein Schreiber gewesen sein könnte. Überall drängt sich der eckige Grundzug auf, der die Senkrechte betont, im Gegensatz zu der meist breiten u. runden Art der gewöhnlichen rätischen Schrift. Die Ober- u. Unterlängen erscheinen verhältnismässig lang gegenüber der niederen Mittelschicht. Als Besonderheiten einzelner Buchstaben wären hervorzuheben: das a, das nicht der gewöhnlichen cc-Form entspricht, sondern eher dem griechischen α, neben dem aber oft das karolingische a sich findet, weiterhin verschiedene Formen des z, unter denen besonders eine mit ganz schräg liegendem Schaft auffällt, besonders aber das k, dessen Verwendung schon an sich an angelsächsischen Einfluss denken lässt u. das aussieht wie ein h mit ziemlich niederem, flach ausgeschwungenem Bogen, an den ein c angesetzt zu sein scheint, so dass das Ganze dem insularen Kürzungszeichen für autem ähnelt, u. endlich das r mit seinem weit ausholenden Schulterstrich, dessen Schaft meist auch ohne Ligatur unter die Zeile geht. Manche Ligaturen, wie die von e mit r u. t, erinnern an Bekanntes aus der rätischen Schrift. Abkürzungen treten sehr zurück.

Auf alle Fälle stünde die Schrift, die von Steffens aus Ende des 8. Jahrhunderts gesetzt wird, in St Gallen ziemlich isoliert.

Der letzten Gruppe seien 2 Handschriften angeschlossen, die ebenfalls etwas fremdartiges Gepräge tragen u. die der Schrift nach zusammengehören.

31. *Cod. 227*, 24 × 14 ½, 275 (276) S., in der Hauptsache Werke des Isidor.

Die leicht nach links geneigte Schrift, von der *Tafel 7* (= S. 161) eine Probe bietet, mutet im Grunde wohl rätisch an, hat aber andere Art als die seitherigen Handschriften. Zunächst fällt wieder ihr niederer, gedrängter (1) u. nicht recht runder

(1) Dass eng gepresste Schrift, die an sich zwar von dem üblichen runden u. breiten Charakter der Hauptmasse der rätischen Handschriften abweicht u. eher an die westfränkische Minuskel der vorkarolingischen Zeit zu erinnern scheint, doch auch, wenngleich nur mehr als Nebenart bei der rätischen Schrift anzusetzen ist u. in der Ausprägung, wie wir sie z. B. bei Cod. 277 haben, sich doch wieder scharf abhebt von Handschriften von Corbie oder Luxeuil, zeigt ein Vergleich gerade unseres Codex etwa mit der echt « merowingischen » Schrift der Gregordialoge auch einer St. Galler

Charakter auf, den sie mit dem zuletzt aufgeführten Codex 94 gemeinsam hat, an den sie überhaupt mehrfach erinnert. Von Einzelheiten scheint Manches von den andern rätischen Handschriften her bekannt, so das t mit dem herabgebogenen Querbalken, dass cc-a, das aber mehr in der Form des griechischen α erscheint, aber nicht mit dessen Linienführung geschrieben ist, sondern nur so aussieht, weil der Knopf des ersten c im Bogen des zweiten versteckt ist; gelegentliche Majuskeln, z. B. F, das Unzial D, angehängtes i, Neigung zu whipshafts. Die Ligaturen mit r, bei denen wieder der besonders lange Schaft des r auffällt, haben aber etwas andere Formen als sonst. Auch das r in nichtligierten Form ist ungewöhnlich, insofern es eine gewisse Angleichung an n zeigt, bezw. fast aussieht wie r in Ligatur mit v. Auf diese eigene Gestalt der r, das den Arm heraufklappt, statt ihn am folgenden Buchstaben Anschluss suchen zu lassen, hat schon Traube (Nomina Sacra, S. 222) aufmerksam gemacht u. weitere Beispiele in Handschriften aus Einsielden (199 + 281) u. Novara (LXXXIV) angeführt. Ebenso sind die Ligaturen mit t in Epsilon-Form auch in Verbindung mit anderen Buchstaben als i fremdartig. Aus dem Gebiet der Kürzungen lässt m̄a für misericordia u. gla für gloria an norditalienischen Ursprung denken.

Auch die Ornamentik hat besondere Art; so gleich vorn die Initiale I in Flechtung, die auf Tintengrund ausgespart ist u. aussen noch ein rotes Band hat.

Das Pergament ist meist dünn, fein u. glatt; doch hat es nicht selten Löcher u. ist manchmal stark abgenützt. Die Kustoden, römische Zahlen, haben einfache Strichverzierungen.

Die Handscrift ist im alten Katalog nicht sicher nachweisbar. Auf S. 2 sind 2 Namen, Wolfram u. Abo, eingetragen. Scherrer scheint daran zu denken, in ihnen die Namen der Schreiber zu sehen. Der Eintrag, besonders der von Abo, stammt aber von anderer Hand als der, die den Text ge-

---

Handschrift. Cod. 214 (Proben bei Steffens, Tf. 30 a oder Chroust 17, 4), bei der aber allgemein nie an St. Galler Ursprung gedacht wurde, obgleich die Handschrift schon im alten Katalog aufgeführt ist, wobei hier auf die Frage, ob die Entstehung in Corbie oder mehr im burgundischen Gebiet zu suchen wäre, nicht weiter eingegangen werden soll.

schrieben hat, u. sieht jünger aus, weshalb auch der Hinweis auf den Sanktgaller Mönch Wolfram, der in Urkunden von 760-766 vorkommt, kaum verwertbar sein dürfte.

Anhangsweise sei hier angeschlossen der Hinweis auf *Cod. 242*, der in seinem Hauptstück (Probe s. Steffens a. a. O. Tafel 49 a) in viel spätere Zeit gehört u. weit ausserhalb unseres Zeitrahmens liegt, der aber auf den S. 269-272 ein Stück Bibeltext enthält in älterer, rätischer Schrift, die in Manchem an Cod. 227 erinnert.

32. *Cod. 108*. 27 1/2 × 17 1/2, 556 S., neben 2 Predigten am Anfang u. Ende der Psalmenkommentar des Pseudo-Hieronymus.

Die Schrift stimmt durchaus überein mit der von Cod. 227. Als Majuskelbuchstaben wären weiter zu nennen das G. Unter den Ligaturen sei als Besonderheit erwähnt die Form für et, bei der die Zunge des e als Querbalken für das umgestürzte t dient. Mohlberg, a. a. O. S. XCI, führt aus, dass die Heimat der Schrift nicht südlicher als Verona u. nicht nördlicher als Churrätien liegen könne. Nach seiner Meinung möchte die Handschrift leicht aus Dissentis sein, da er in ihr ein romanisches Stück sieht. Dabei weist er auf eine « bemerkenswerte Übereinstimmung » der Schrift mit derjenigen in der St. Galler Remedius-Urkunde (Wartmann, Urkunden Buch I, 354) hin, von der Durrer a. a. O. Tafel III oben ein Schriftprobe giebt, die allerdings m. E. eine solche Übereinstimmung nicht aufzeigt.

Für St. Galler Herkunft lässt sich wieder wenig geltend machen. Im alten Katalog ist der Codex nicht mit Sicherheit nachzuweisen. In Pergament, Einrichtung u. Ausstattung zeigt er keine bestimmten St. Galler Merkmale. Das Pergament ist besser u. stärker als sonst im Durchschnitt. Die Kustoden sind meist wie in Cod. 227, aber die der 4. Lage haben eine besondere Verzierung, 4 von den Ecken ausgehende Kleeblättchen, was sonst aus St. Gallen nicht bekannt ist. Auf « vielleich rätischen » Ursprung der Handschrift hat schon Traube, Nomina Sacra, S. 222 hingewiesen, wo er die Kürzung nsr anführt, die an sich Spanien eigentümlich ist; übrigens ist die gewöhnliche Form dieser Abkürzung in der Handschrift, die überhaupt nicht viel Abkürzungen hat, nr, nra u. s. w.

An den Schluss der ganzen Reihe von Handschriften aus

der Klosterbibliothek, in denen die rätische Schrift vertreten scheint, seien zwei Stücke gesetzt, die, wie schon die letztvorangehenden etwas abweichendes Gepräge tragen, aber schliesslich doch auch nicht völlig unvereinbar wären mit dem Grundzug der rätischen Schrift; zwei Stücke, die aber wahrscheinlich wieder früher anzusetzen wären als die letzte Gruppe.

33. *Cod. 213*, 26 ½ × 17 ½, 180 S., im Hauptstück Gregors Dialoge.

Die Handschrift ist auch ein Codex rescriptus, der ursprünglich in Unziale die Schrift des Lactantius, Divinae institutiones, enthielt, u. dürfte ein Beweis für Pergamentnot ihrer Heimat sein, weil sie, obgleich nur sehr mässiges u. viel vernähtes Pergament bietend, doch reskribiert wurde. Die Einrichtung, Kustoden von Unzialbuchstaben zwischen Strichverzierung, wären auch sonst in St. Gallen zu finden. Die einfache Ausstattung, die viele Anfangsbuchstaben mit Farbe, darunter auch Gelb, hervorhebt u. sie teilweise zugleich grösser gestaltet, ist zu wenig eigenartig, um eine Handhabe zur Festlegung zu geben.

Die Schrift hebt sich wieder von der Hauptmasse der rätischen Codices dadurch ab, dass sie nicht den gewöhnlichen breiten Charakter hat, sondern klein u. eng, spitzig u. eckig aussieht. Von einzelnen Buchstaben hat das t wohl die übliche Form mit dem herabgebogenen Querbalken, auch die cc-a Form ist nicht fremdartig, nur dass bei dem ersten c der Knopf fehlt, die Ligaturen des überhöhten e treten wie sonst auf u. bei r finden sich manche von den bekannten Verbindungen, aber nicht alle. Der Buchstabe p erscheint nicht selten in der Kursivform u. im Vergleich mit den andern rätischen Handschriften fällt das häufige Majuskel-N auf. Soweit also gewisse Verschiedenheiten zu bemerken sind, könnten sie eher auf eine besondere Schreiberpersönlichkeit u. ihre Liebhabereien weisen, als auf eine andere Schriftart. Übrigens wird die Haupthand der Handschrift gelegentlich durch eine andere abgelöst, die durch ein eigénartiges t auffällt, das den auslaufenden Bogen des Schaftes mit einem Knopf abschliesst, u. die gern die Oberlängen, die nach oben sich erbreitern, mit einem Anstrich versieht.

Von Abkürzungen sei herausgehoben: ec für ecce, was

sich besonders in St. Galler Handschriften findet, u. om für omnis u. omnes.

34. *Cod. 189*, 282 S., Eucherius.

Auch diese Handschrift, die schon im alten Katalog aufgeführt ist (a. a. O. S. 76, Z. 29), fällt aus dem gewöhnlichen rätischen Rahmen heraus. Ihre Schrift ist aber im Gegensatz zu der in der letzten sehr breit u. hat verhältnismässig wenig Ligaturen u. Kürzungen, so dass sie zunächst etwas an die Halbunziale erinnert. Doch sind auch hier die einzelnen Buchstaben nicht unvereinbar mit rätischer Schrift. Das t biegt allerdings seinen Querbalken nicht immer herab, das a gleicht eher dem griechischen α als der cc-Form; auch die r-Ligaturen kommen zwar in einzelnen Verbindungen vor, treten aber im ganzen sehr zurück, während eher die Ligaturen mit angehängtem i sich vordrängen. Die sehr einfache Ornamentik ist dem, was man sonst in der Bodenseegegend findet, nicht wesensfremd. Das Pergament ist ebenfalls sehr mässig u. die Kustodenbildung ganz ähnlich der in den vorangehenden Handschriften.

Die am Schluss von kursiver Hand angefügte Bemerkung: Josepuss scripsit, die man gern zur Festlegung benützen möchte, führt leider nicht viel weiter. Wohl haben wir im St. Gallen Verbrüderungsbuch auf der Seite mit der Liste der Wohltäter des Klosters auch den Namen in dieser etwas ungewöhnlichen Form, aber von späterer Hand beigefügt u. bis jetzt noch von keiner Seite identifiziert. Bemerkenswert ist immerhin diese Form gegenüber dem häufigen sonstigen Josephus.

Mit diesen zwei Dutzend Handschriften aus der St. Galler Stiftsbibliothek ist wohl das für die Frage nach der bodenständigen vorkarolingischen Schrift des Klosters verfügbare Material noch nicht völlig erschöpft. u. vor allem ist noch nicht in allen Fällen das letzte Wort darüber gesprochen, welche Stücke von diesem Material gerade für St. Galler Ursprung gesichert sind. Aber zur Feststellung der Tatsache, dass im Kloster während des 8. Jahrhunderts rätische Schrift geschrieben wurde, dürfte diese Grundlage auch beim jetzigen Stand der wissenschaftlichen Forschung genügen. Es lässt sich auf diesem Boden wenigstens in den Hauptlinien gerade für diese Schrift in St. Gallen der Gang der Entwicklung verfolgen,

wonach die junge Buchschrift im Anfang noch deutlich die Herkunft aus der Kursive verriet, aber innerhalb eines halben Jahrhunderts einen hohen Grad von Schönheit erreichte u. die Eignung für Buchzwecke bewies, so dass sie es mit jeder anderen Schrift aufnehmen konnte.

Besonders reizvoll ist, dass die Entwicklung, die sich in St. Galler Handschriften verfolgen lässt, in ihrer Linie noch verdeutlicht wird durch entsprechende Stücke aus dem Klosterarchiv, auf das hier wenigstens noch ein kurzer Seitenblick geworfen werden soll. Wir haben gerade aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, aus den 50er Jahren, eine Reihe von Urkunden, die in ihren Schriftformen einen deutlichen Zusammenhang mit den Handschriften herstellen. Die Kluft, die sonst meist Buchschrift u. Urkundenschrift trennt, ist hier in so ungewöhnlichem Masse überbrückt, dass der Herausgeber der St. Galler Urkunden gerade aus dem ungewöhnlichen Buchcharakter der Schrift von einigen derselben aus jener Zeit zunächst schliessen wollte, in ihnen nicht Originalurkunden, sondern buchmässige Abschriften sehen zu müssen (s. Wartmann, Urkundenbuch... N. 17). Was bei der rätischen Schrift den Fortgang der Entwicklung veranschaulicht, die immer weiter geführte Ausmerzung der Kursivelemente, zeigt sich in diesen gleichzeitigen Urkunden, wenn sie auch schon ein etwas buchschriftartiges Gepräge haben, doch noch auf einer Stufe, die der Kursive noch näher steht. So lässt sich schon bei dem Urkundenschreiber aus der Mitte des Jahrhunderts, Bero (s. z. B. Arndt-Tangl, Tafel 71 a), das Werden der rätischen Schrift beobachten. Die Hauptformen, die diese Schrift kennzeichnen, sind im Keime schon bei ihm zu finden; übrigens sei auf eine Auffälligkeit seiner Schrift hingewiesen, aufsein b mit Querstricht, das sonst als Kennzeichen der Schrift von Corbie aufgeführt wird. Auch das Fortschreiten der Latinität ist deutlich zu verfolgen; zeigen die Urkunden aus den 50er Jahren noch verwildertes Latein, so hat der Urkundenschreiber der 70er u. 80er Jahre, Waldo, der sich auf seine Kunst des Schreibens schon recht viel zu gut tut, eine ziemlich reine Sprache. Und während gegen das Jahr 800 die Buchschrift sich fast von allen Schlacken der Kursive befreit hat, weisen die Urkunden des Mauvo in den 90er Jahren noch viel vom alten Kursivcharakter auf.

Zum Schluss sei noch ein Wort über Herkunft u. Verbreitung der rätischer Schrift angefügt. Dies ist im Zusammenhang unserer Untersuchung darin begründet, dass diese Schrift, die im Kloster St. Gallen für das 8. Jahrhundert sich als bodenständig erwiesen hat, dort natürlich nicht als eine eigene Schöpfung entstanden ist. Ob der Name « rätisch » der Schrift mit Recht als Heimatsmarke beigelegt wird, ist bis jetzt noch nicht endgültig festgestellt u. noch weniger allgemein anerkannt. Ebenso ist die Bedeutung, die der Stadt Chur für die Entstehung dieser Schriftart zugesprochen worden ist, noch sehr umstritten. Ohne in diesen Fragen ein Urteil fällen zu wollen, kann doch so viel gesagt werden, dass sowohl der Grundzug der breiten, runden Schrift, als auch mancherlei Einzelheiten nach Italien wiesen, was öfters ausgeführt worden ist. Freilich wird der Wunsch, eine schöne Schrift zu schaffen, die den Forderungen einer neuen, anspruchsvolleren Zeit entspräche, vielleicht eher aus den neuen Kulturbestrebungen, die in Westfranken ihren Heimatboden hatten, geflossen sein. Aber immerhin möchte durch einen Blick auf die rätische Schrift die übliche Darstellung, wonach in vorkarolingischer Zeit die Entwicklung der Minuskel in Deutschland auf der einen Seite nur vom Westfrankenreich (« merowingische » Schrift) u. auf der andern Seite von den insularen Formen (irisch-angelsächsische Schrift) beeinflusst worden wäre, doch wieder etwas schwankend, u. dafür die Richtung, die schon Traube gewiesen (s. Sitzungsberichte der Bayer Akademie, Phil hist. Kl., 1907, S. 72), verstärkt werden. Auch hinsichtlich einzelner Buchstaben mag die seitherige Auffassung leicht abzuändern sein. Während gerne das kleine Unzial-a als Hauptleitform der karolingischen Schrift angesehen wird, scheint hier dieses a von Anfang an, zunächst fast bevorzugt, neben dem cc-a zu stehen, wie besonders die Urkunden in rätischer Schrift andeuten dürften, am interessantesten wenn z. B. Vorakt u. Akt verglichen wird, z. B. bei der Urkunde von 764 (s. Arndt-Tangl, Tafel 71 b). In der Blütezeit dieser Schriftart wiegt dann allerdings das cc-a unverkennbar vor, um dann erst von neuem wieder in der karolingischen Minuskel verdrängt zu werden.

In der Frage der Gliederung u. Schichtung der neuen Schrift mag gerade der St. Galler Bestand zur Vorsicht mahnen. Man könnte leicht verleitet sein, veschiedene Schreibschulen

aus einzelnen Merkmalen zusammenzustellen, z. B. je nachdem cc oder ic für die a-Form gewählt ist, u. ic etwa als die ältere Form anzusehen. Aber die St. Galler Handschriften zeigen, dass ein Wechsel zwischen diesen Formen gar nicht so selten in ein u. demselben Codex zu finden ist. Ebenso wäre es mit einzelnen Ligaturen, die bestimmte Gruppen zu scheiden scheinen, z. B. den r-Ligaturen, den Verbindungen mit t in Epsilonform, hochgestelltem a. u. A. Diese Dinge gehen viel mehr in einander über oder neben einander her, als dass dadurch eine Schulscheidung vorgenommeu werden könnte. Weiterhin hat man gerade die kalligraphisch schönste Form, wie sie etwa Cod. 348 zeigt, gern als Vorzug der Churer Schreibschule ansehen wollen. Aber das ganz ebenbürtige St. Galler Stück in dieser Handschrift macht wieder stutzig, wenngleich der mit diesem Stück gelieferte Beweis für das Vorhandensein dieser Stufe auch im Kloster etwas schmalen Boden hat. Es wird sich, wenigstens bei dem jetzigen Stand der Forschung, nicht umgehen lassen, bei Zuweisungen zu St. Gallen, Reichenau oder etwa noch Konstanz, Chur u. A. gerade bei Handschriften der rätischen Stufe noch recht vorsichtig zu sein. Die entsprechenden Bestände für diese Zeit aus der Reichenauer Bibliothek sind nach palaeographischen Gesichtspunkten im besonderen noch nicht einzeln auf Feststellung einer Eigenart untersucht. Aber auch wenn dies einmal der Fall sein wird, scheint es sehr fraglich, ob so bestimmte Zuweisungen einzelner Handschriften einerseits zu St. Gallen, andererseits zur Reichenau allein nach den Schriftformen, wie sie gelegentlich schon erfolgt sind, auf die Dauer haltbar sein werden.

Aus den seither behandelten Handschriften lässt sich eine Einzelpersönlichkeit, die für die Schrift der St. Galler Schreibschule eine besondere Bedeutung gehabt hätte u. als geschichtliche Gestalt sich einigermassen abheben würde, kaum nachweisen. Besonders ein Mann, der mit ausgesprochenem Formsinn Lehrmeister geworden wäre, wie ein Reginbert auf der Reichenau, war St. Gallen nicht beschieden. Aber auch in der St. Galler Schreibschule tritt uns schon ein Menschenalter vor Reginbert ein Mann entgegen, von dem eine Reihe von Handschriften u. Urkunden erhalten ist. u. der eine ganz ausgeprägte Persönlichkeit war, der Schreiber, der schon oben vorgreifend angedeutet worden ist, *Winithar*.

Winithar, schon aus der Namenform [1] zu schliessen, ein Alamanne, hat nach Ildefons von Arx unter Abt Otmar Profess abgelegt, hat also noch die erste Zeit des neuen Benediktinerklosters miterlebt. Einer Wiener Handschrift nach, die von ihm stammt u. in der Karl d. Gr. noch genannt wird, muss er mindestens bis 768 gelebt haben. Urkunden aus den Jahren 761-763, in denen er als Schreiber auftritt, bezeugen ihn als presbyter bezw. presbyter vel monachus sancti Galloni; in einer Urkunde von 766 erscheint er als decanus et monachus. In den Anfang der 60er Jahre weist eine Handschrift von ihm (s. u. N. 37), in deren Schlussschrift er sich an Marcus u. Stephanus wendet u. zwar an den ersteren als den « qui praeest nobis ». Dies nimmt darauf Bezug, dass Marcus u. Stephanus, wie Ildefons von Arx auf einem in die Handschrift eingelegten Zettel bemerkt, nach dem Tod von Bischof Sidonius (760) von seinem Nachfolger Johannes, der vorher von Sidonius zum Abt von St. Gallen gemacht worden war, als Verwalter des Klosters eingesetzt wurden, was auch aus einer Urkunde von 761 hervorgeht, wo neben Weltram diese beiden als Vertreter des Konvents erscheinen. Marcus wird unter denen erwähnt, die zur Zeit von Abt Otmar ihr Gelübde abgelegt hatten; er erscheint auch schon in einer Urkunde von 742 als presbyter. Ebenso finden wir Stephanus auf Urkunden aus der Otmarzeit u. andererseits noch bis 780 als presbyter. Wenn diese beiden Männer, die wohl um 760 schon in höherem Alter standen u. im Kloster eine achtunggebietende Stellung einnahmen — was bei den heiklen Verhältnissen, unter denen wohl im Kloster eine bischofsfeindliche u. eine bischofsfreundliche Partei anzunehmen war, um so beachtenswerter ist —, Winithar in unmittelbarer Anrede beschwört, so dürfte nicht zu viel gewagt sein mit der Annahme, dass Winithar damals zu den bejahrteren Klosterbrüdern gehört haben wird u. zugleich ein Mann von Ansehen gewesen sein muss.

Auf eine besondere Stellung im Kloster wird schon daraus geschlossen werden können, dass Winithar der erste St. Galler Mönch ist, von dem wissenschaftliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Die Früchte dieser Tätigkeit haben

[1] Der Name ist in der Bodenseegegend für das 8. u. 9. Jahrhundert mehrfach nachzuweisen.

sich in den Beständen der Bibliothek erhalten als die ältesten einem bestimmten Schreiber zuweisbaren Proben der Kloster-Schreibschule. Seine Hauptarbeit besteht in einem grossen Bibelwerk, das er, z. T. mit Hilfe anderer Mönche, geschrieben, u. das die Grundlage der Textgeschichte der Bibel in St. Gallen bildert. Es ist uns in 3 grossen Handschriften erhalten, von denen die eine die Paulinischen Briefe, die andere die Apostelgeschichte u. Offenbarung neben 2 von anderer Hand geschriebenen Büchern des A. T., u. die dritte die sog. katholischen Briefe, denen nochmals die Apostelgeschichte beigefügt ist, birgt. Weiterhin wirkte Winithar hauptsächlich mit bei einer Sammlung von Auszügen aus dem A. T., die besonders interessant sind, insofern sie vielfach Italatext bieten. In der diese Sammlung enthaltenden Handschrift sind ausserdem Auszüge aus Kirchenvätern u. andere theologische Stücke enthalten, was darauf hinweist, dass Winithar auch das Grundrüstzeug für den Theologen schaffen wollte, wie es die Mönche brauchten. So ist er an einer Niederschrift des Psalmenkommentars beteiligt, u. endlich weist auf solche Bestrebungen auch sein grosser Collectaneus, in dem er ausser Bibelteilen besonders auch Isidorstücke zusammenträgt. Die Winitharischen Bibeltexte sind zugleich insofern beachtenswert, als ihre Vorlagen vielfach nach Südfrankreich oder Spanien zu deuten scheinen.

Die kleinen, von Winithar dann u. wann den von ihm abgeschriebenen Texten angefügten, selbständigen Stückchen von besonderer Fassung bilden die ältesten erhaltenen Denkmäler eigener schriftstellerischer Tätigkeit der St. Galler Mönche. So wird der Sermo Winitharii am Schluss von Cod. 70, dort als versus Winitharii bezeichnet, von Ildefons von Arx primum opus literarium in S. Gallo genannt.

Offenkundig tat sich Winitharius auf diese Gelehrtentätigkeit auch etwas zu Gute, was schon aus dem Schluss seines Collectaneus hervorgeht: « Explicit liber quem uuinitharius peccator et inmerito ordinatus presbiter scripsit: ex suo proprio labore deo auxiliante perfecit et non est hic nec unus folius quem ille de suo labore non adquisisset aut comparando aut mendicando et non est in hoc libro unus apex aut iota una quem manus eius non [pinxisset (z. T. durch Vernähung verdeckt)] ». Also nicht blos die geistige Arbeit hatte er zu

leisten, sondern auch erst die materielle Grundlage für ein Scriptorium zu schaffen.

Wissenschaftliches Leben u. schriftstellerische Tätigkeit mag damals im Kloster noch etwas Ungewohntes gewesen sein. Hängt damit vielleicht zusammen, dass Winithar in seinen Handschriften sich gelegentlich einen andern Namen, gewissermassen einen Schriftstellernamen zulegt, insofern in Cod. 70, der ihn als Schreiber nennt, ursprünglich nicht dieser Namen, sondern ein anderer, den S. Berger als Paulinus lesen möchte, gestanden hat? Andererseits scheint er im Kloster wegen seiner gelehrten Betrebungen nicht unangefochten geblieben zu sein, wie man ebenfalls aus einer Schlussschrift (bei den Paulinischen Briefen) erschliessen könnte: Obsecro fratres almitatem uestram ut ut nobis aliqua instancia paucorum uerborum meorum sanctis uestris et doctis sensibus uomitatem aut fastidium non ministret ne aliquis uestrum heruditorum cum hunc legerit uersiculum statim erumpens in uocem falsarium me clamans quia ex mea industria hęc uerbola uestris ausus sum presentare aspectibus(;) testis enim mihi est deus cui seruio et cui me deuoui seruire quia ex bono animo hoc facio et certus sum enim ut magis ad ędificacionem pertinet quam ad fastidium aliquem uestrum pertingat... quia non ex mea industria sed ex domini imperimento scripsi sicut probare potestis utrum a me scripsissem aut ex diuina storia colixissem.

Wir haben uns also diesen ältesten mit Namen genannten Vertreter des St. Galler Scriptoriums als einen fleissigen, von wissenschaftlichen Geist beseelten Mann mit eigenwilligem Kopf u. starkem Selbstbewusstsein zu denken, hervorgegangen aus einem Stamm, bei dem wissenschaftliche Bildung, Lesen u. Schreiben, damals noch in den Kinderschuhen steckte. Eine solche Eigenwilligkeit, zugleich eine gewisse Schwerfälligkeit, ja Vierschrötigkeit verrät sich ganz offenkundig auch in seiner Schrift, die uns in mehreren Handschriften erhalten ist. Es sei zunächst auf diese Handschriften in der mutmasslichen Altersreihenfolge ein Blick geworfen.

35. *Cod. 907*, 25 × 17,5, 320 S., neben kleinen Bibelstücken (aus den katholischen Briefen u. der Apokalypse), die durch ihren Text Beachtung verdienen, grössere u. kleinere

Stücke philologischen, theologischen u. geschichtlichen Inhalts, fast eine Art Notizbuch.

Die Handschrift zeigt wieder, wie schon oft, dürftiges, vielvernähtes Pergament u., wenigstens in dem grösseren Teil, als Kustoden Unzialbuchstaben mit einfacher Verzierung durch gleichlaufende Strichlein oben u. unten; sprachlich die bekannten Erscheinungen des schlechten Latein, Verwechslung von i u. e, u u. o u. s. w., endlich eine Ausstattung einfacher Art.

Eine zusammenfassende Betrachtung von Winithars Schrift folgt dem Überblick über seine Handschriften. Als Besonderheit der Handschrift 907, von der *Tafel 8* eine Probe giebt (= S. 218), sei hervorgehoben die eigene Form des übergeschriebenen u bei den Silben -us u. -ur, das sonst von Winithar gern in v-Form, hier daneben häufiger in der alten Kursivgestalt, der Sichelform, gegeben ist, wie es auch z. B. die Urkunde von 752 zeigt (s. Arndt-Tangl, Tafel 71a) u. wie es sowohl in der fränkischen Reichskanzlei wie in den alten Luxueil- u. Corbie-handschriften sich findet (s. Palaeographia Lat., I, 57). Auch die immerhin seltene Kürzung n͞m für nomen, die sich bei Winithar sonst nicht mehr findet u. die auch in anderen St. Galler Handschriften nicht vorkommt, dürfte dafür sprechen, dass wir in diesem Codex den ersten Versuch unseres Schreibers zu sehen haben.

36. *Cod. 2,* 25 × 17 ½, 568 S.; zerfällt, wie ausser der Schrift schon die Lageneinrichtung, das Pergament u. die Blattgrösse zeigen, in 2 grosse Hauptteile, die bei S. 302 zusammenstossen u. deren zweiter von Winithar geschrieben ist. Die beiden, ursprünglich vielleicht selbständigen Teile bilden dem Inhalt nach ein einheitliches Ganzes: 2 Bücher aus dem A. T., Numeri u. Deuteronomium, u. 2 aus dem N. T., von Winithar geschrieben, Actus Apostolorum u. Apocalypsis, woran von S. 489 ab grössere Stücke meist aus den Kirchenvätern angeschlossen sind.

Übrigens ist, wie schon die Kustoden verraten, besonders der 1. Teil unvollständig; die Lagen sind mit römischen Zahlen gezählt, die gleich nach dem Anfang grosse Lücken aufweisen. Winithars Teil, der viel schlechteres Pergament zeigt, hat Unzialbuchstaben als Kustoden. Beide Arten von Kustoden haben die gleiche Verzierung wie Cod. 907.

Wie schon der Inhalt zeigt, arbeiten bei der unmittelbaren Zusammengehörigkeit einzelner von verschiedenen Händen geschriebener Stücke die Hände zusammen. Die Hand oder die Hände, die neben der von Winithar vorkommen, zeigen die Schrift, die sich in St. Gallen viel findet, die rätische. Auch die Austattung dieses Teiles stimmt mit der in entsprechenden anderen Stücken völlig überein.

Über Winithars Schrift selbst in diesem Codex, von der Steffens Tafel 33 eine Probe bietet, sei hier nur gesagt, dass sie hier sich besonders ungeschlacht u. unregelmässig zeigt, aber in allen wesentlichen Punkten mit der Schrift in andern Codices übereinstimmt.

37. *Cod. 70*, 29 × 20,5, 238 S., die Paulinischen Briefe, dazwischen deutsche Glossen u. ein Stück eines lateinischen Vocabulars; am Schluss eine Anrede an die Confratres, wonach die Handschrift etwa in das Jahr 760 zu setzen ist. Die Handschrift zeigt auch wieder sehr mässiges Pergament u. die Kustodenart, die sich auch sonst bei den Winitharhandschriften findet.

Die Schrift (eine Probe siehe bei Chroust, Liefg 14, 1) scheint nach dem allgemeinen Charakter in der Mitte zwischen der vorigen Handschrift u. dem Cod. 11 (s. u. N. 39) zu stehen. Sie hat noch ziemlich viel Majuskelelemente, z. B. auch N u. E auf den ersten Seiten, u. neben dem cc-a nicht selten das kleine Unzial-a. Auch noch einige Ligaturen finden sich, die später weniger vorkommen, z. B. fi u. tu. Anderseits verrät sich mehr Freude an Ausstattung, indem neben der roten oder gelben Ausführung grosser Anfangsbuchstaben auch ein paar Mal Kopf- oder Brustfiguren (Christus) von freilich sehr primitiver Form in die Rundungen von solchen Anfangsbuchstaben mit trüben Farben, besonders Gelb u. Rot, eingemalt sind; oder werden an den Initialen plumpe Vogelfiguren oder kleine Blattansätze angebracht.

38. *Cod. 109*, 560 S., Psalmenkommentar des Pseudohieronymus. Die Lageneinrichtung stimmt mit der in den andern Winitharhandschriften überein; die Kustoden werden gebildet durch Unzialbuchstaben u. in Fortsetzung davon durch römische Zahlen, umgeben von Strichverzierung. Das Pergament ist etwas besser als sonst in Winitharhandschriften, besonders in der Zubereitung, stimmt aber mit andern von rätischer

Schrift überein. Im Codex 109 lösen sich mehrere rätische Hände u. die Winithars immer wieder gegenseitig ab, z. T. auf ein u. derselben Seite: Winithar erscheint z. B. S. 6, 8-10, 15 u. s. w., zum letzten Mal S 85. Im ganzen schreibt er nur einen verhältnismässig kleinen Teil, aber ist auch beim Hauptstück beteiligt, das in der Hauptsache von Einer Hand stammt.

Der Codex ist wieder beachtenswert, weil Winithar hier, u. zwar nicht an vorderer Stelle stehend, mit verschiedenen rätischen Händen zusammenarbeitet, wovon oben (s. N. 10 u. Tafel 2) eine Probe gegeben ist für eine der Hände des Hauptteils, in dem Winithar öfters dazwischen erscheint. In den Abkürzungen scheint eine Beeinflussung durch das Beispiel der anderen rätischen Schreiber vorzuliegen, s. que u. -ur, vielleicht auch -us, während andererseits die Winithar eigene Kürzung ones auch bei andern Händen sich findet. Dass der Text der Handschrift sich mit einer irischen berührt (s. G. Morin in den Anecdota Maredsona, Bd. III, S. II, Praefatio S. XII f), ist wohl nicht ohne Bedeutung.

Der Codex ist wohl einer der beiden Bände, die im alten Katalog (a. a. O. S. 73, Z. 14) aufgeführt sind als « Eiusdem (Hieronymi) expositio super psalmos, volumina II », mit dem Zusatz « inutilia », während die andern Handschriften Winithars sich seltsamer Weise dort nicht nachweisen lassen.

39. *Cod. 11*, 22 × 13, 536 S., auch von sehr mässigem Pergament; wieder mehrere zu einem Band zusammengesetzte Handschriftenteile, Exzerpte aus dem A. T. zum Teil in Italaversion, nebst einigen Stücken aus der Patristik, also ebenfalls ein Buch, das für den Gebrauch der Mönche bestimmt war. Dass die Handschrift aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt, u. ebenso dass sie nicht vollständig ist, verraten auch hier wieder die Kustoden, an denen die gleiche Beobachtung gemacht werden kann wie bei Cod. 2. Wieder arbeitet die Hand Winithars, der besonders die Register u. dergl. liefert, zusammen mit anderen Händen, die rätische Schrift schreiben. u. von denen eine, S. 55 ff, ganz an eine Hand von Cod. 2 erinnert, wenn sie nicht mit ihr identisch ist. Dass Winithar von Anfang an mit den andern Schreibern zusammenwirkte, u. dass die Handschrift nicht etwa nur später so zusammengesetzt wurde, ergiebt wieder der einheitliche Plan u. die Art,

wie auf ein u. derselben Seite oder auf demselben Blatt die Hände sich ablösen.

Die Schrift selbst, soweit sie von Winithar stammt (s. *Tafel 9*), erscheint etwas weniger plump als sonst u. zeigt auch gleichmässigere Zeilen als Cod. 2. Wäre nicht die unverkennbar sich aufdringende Übereinstimmung der Züge, so könnte man sogar gelegentlich an eine andere Hand denken. Denn es zeigen sich in ein paar Einzelheiten Abweichungen von dem, was sonst von Winithar bekannt ist, vor allem auf dem Gebiet der Kürzungen, bei denen unsere Handschrift im ganzen eine besondere Zurückhaltung übt. So findet sich hier die Winithar sonst eigene Kürzung für que nicht, weil er das Wort ausschreibt oder nach der gewöhnlichen rätischen Art kürzt. Auch das übergeschriebene v bei der Endsilbe -ur ist nicht zu sehen, dafür tritt die sonst übliche Kürzung durch den Apostroph ein. Vielleicht kann man also auch hier wieder an eine Beeinflussung durch die andern rätischen Schreiber denken.

40. *Cod. 238* (1), 29,5 × 21,5, 494 S., der sog. Collectaneus Winithari, eine Sammlung von Exzerpten aus biblischen Büchern, Teile u. Auszüge aus Kirchenvätern, besonders Isidor, auch eigene kleine theologische Stücke u. am Anfang ein etymologisches Vocabular; Hauptwerk Winithars schon dem Umfang u. Format nach, gegenüber den anderen Stücken auch dadurch ausgezeichnet, dass das Pergament immerhin bessere Beschaffenheit zeigt, wenn es auch nicht durchweg gleichwertig ist u. doch noch ziemlich bescheiden bleibt, was schon die mancherlei Löcher u. vernähten Stellen andeuten. Anderseits weist gleich die Lageneinrichtung mit Kustoden u. ihrer Ausstattung auf die Winithar-gruppe, indem mit Unzialkustoden begonnen u., als sie aufgebraucht waren, mit römischen Zahlen weiter gezählt wurde. Eine Besonderheit u. wohl auch schon eine Auszeichnung bedeutet die Zählung der Lagen noch vorn mit den Kustoden, teilweise in Rot. Zugleich ist die Ausstattung

(1) Die Andeutung A. Chrousts, dass vielleicht auch Cod. 225 Winithar zuzuschreiben sei, muss auf einem Missverständnis beruhen. Die Aufführung von Cod. 251 in der Dissertation von H. Brauer, Die Bücherei von St. Gallen u. das Althochdeutsche Schrifttum, 1926, S. 22, als Werk von Winithar verwechselt unserer Winithar mit einem viel späteren; Brauer hat leider seine Untersuchung nicht an den Originalen selbst angestellt

etwas reicher, wann auch ohne bildliche Ausschmückung wie in den schwachen Versuchen von Cod. 70. Meist haben wir Initialen in ziemlich ungelenker Flechtung, die in Rot u. Schwarz ausgespart ist. Oder sind an die Buchstaben kleine Blättchen an Stelle der Ansatz- oder Abschlussstriche angesetzt. Manchmal finden wir auch die Fischform in sehr kunstloser Ausführung. Beim Vocabularium werden die Anfangsbuchstaben durch Farbe hervorgehoben, zuerst Rot, dann abwechselnd Grün u. Rot, oder werden die einzelnen Vokabeln dadurch von einander abgesondert, dass nicht blos der erste, sondern auch noch der zweite Buchstabe als Majuskel geschrieben wird. Explicit- u. Incipitzeilen, die in Farbe, Rot u. Grün, gegeben sein können, werden noch durch einen grünen u. roten Streifen herausgehoben. Ja auch in graphischen Darstellungen versucht sich Winithar mit verschiedenfarbigen Kreisen u. Segmenten. Übrigens wechselt die ganze Ausstattung nicht blos in ihren Mitteln, sondern auch in der Sorgfalt der Ausführung.

Ein wenig gilt letzteres auch für die Schrift, die im übrigen in dieser Handschrift am meisten kalligraphisches Gepräge gewonnen hat, soweit dies einer Hand wie der Winithars überhaupt möglich ist (s. *Tafel 10* = S. 181, Schluss eines Stückes Genesis, des Proplema von Winithar, u. Anfang Isidors). Die Schrift ist meist ziemlich nieder u. zeigt offenbar das Streben nach Regelmässigkeit. Auf einzelnen Blättern fällt aber der Schreiber in seine frühere Art zurück u. schreibt wieder grössere, ungeschlachtere Züge, so dass man schon an eine andere Hand gedacht hat. Aber die Übereinstimmung der Winithar eigentümlichen Buchstaben zeugt für ihn.

Winithars Schrift verrät eine schwere, ungefüge, fast ungeschlachte Hand schon gleich durch ihren ungewöhnlich breiten Strich. Winithar hat offenbar gern mit besonders breiter Feder geschrieben. An ihn hat wohl J. von Arx gedacht, als er in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen von den « Weyherrohren » sprach, mit denen « die groben Schriften auf dickem, unsauberem Pergament, das mehr Häuten ähnlich ist, geschrieben sind ». Wenn dies auch nicht als unmöglich angesehen werden kann, insofern ein Schreibrohr von Italien, wo sich der Gebrauch aus dem Altertum länger erhalten hat, nach St. Gallen gebracht worden sein konnte — die bei uns wachsenden Rohre eignen sich nicht —, so ist es doch viel

wahrscheinlicher, dass Winithar das gleiche Instrument wie die andern Schreiber des Scriptoriums, deren Schriftzüge die Annahme des Schreibrohrs in St. Gallen nicht mehr nahelegen als in andern Schreibstuben auch, gebraucht haben wird, u. dass die breiten Buchstaben eben seiner schweren Hand zuzuschreiben sind u. etwa noch einer ausnahmsweise breit geschnittenen Feder, wofür er vielleicht eine besondere Liebhaberei hatte. Übrigens sind auch Winithars Züge nicht durchweg gleich breit; er schreibt gelegentlich auch weniger wuchtig, wenngleich selbst dann noch eine gewisse Breite des Strichs unverkennbar bleibt

Neben dem breiten, schwerfälligen Strich, zu dem bei den einzelnen Buchstaben mehrfach angesetzt ist u. dem die Rundungen meist wenig gelingen, kennzeichnet die Schrift ein deutlich ausgeprägtes Bestreben, eine eigentliche Buchschrift zu geben. Dies zeigt sich schon darin, dass der Schreiber unverkennbar die Ligaturen scheut, bezw. ihren Gebrauch nur beschränkt bestehen lässt. Gegenüber der Schrift seiner Zeitgenossen u. Landsleute hält sich Winithar besonders bei den Ligaturen mit e zurück. Wohl hat auch er anfangs noch die eine oder andere Verbindung mit dem überhöhten e in der Epsilongestalt, die dafür so bequem ist. Aber später verschwinden diese Fälle immer mehr, u. zur Verbindung wird — was ja immer bleibt — nur die Zunge des in Einem Bogen gezeichneten u. höher als die andern Buchstaben gegebenen e benützt, abgesehen von eigentlichen Ligaturen, die das ganze Mittelalter über sich halten, wie et u. dergl. Auch bei den andern Ligaturen, die gerade zu seiner Zeit als bezeichnende Eigentümlichkeit für die Schrift der Gegend so beliebt waren, bei den Ligaturen mit r, zeigt er offensichtlich Zurückhaltung. Winithar will also durch Einschränkung der Ligaturen von der Kursivschrift abrücken u. eine Buchschrift gewinnen. Dies zeigt aber auch das Gepräge seiner Buchstaben selbst. Er meidet die Kursivformen, die in andern Büchern seiner Zeit sich noch so lange halten, bezw. immer wieder einschleichen; so hat er nirgends das kursive o oder p, das überhöhte e oder c u. ä. Dass er sich bemüht, vom Alten loszukommen, ist an seinem Verhalten dem übergeschriebenen u (v) gegenüber zu beobachten. In einer seiner Handschriften findet sich die alte Kursivform, die Sichelgestalt. Später meidet aber Wi-

nithar diese für eine Buchschrift freilich wenig geeignete Form u. schreibt dafür das eckige u (v) über, bis er endlich meist auch in der Schlusssilbe -ur den Buchstaben ausschreibt oder schliesslich die viel benützte Abkürzung mit dem Apostroph anwendet.

In dem Bestreben, eine eigentliche Buchschrift zu finden, u. in den Formen, die seine schwere Hand diesen Buchstaben giebt, bekommt die Schrift unbestreitbar in gewisser Hinsicht einen Majuskel- Zug. Es ist hier weniger daran gedacht, dass er bestimmte Buchstaben überhaupt gelegentlich in der Majuskelform gebraucht, z. B. das G, N, u. S; dies findet sich beim N noch Jahrhunderte lang oder ist, wie bei G, auch bei anderen Zeitgenossen der Gegend anzutreffen. Aber auch andere Buchstaben erinnern in ihrer Form, wie sie Winithar fast allein eigen ist, an das Majuskelalphabet; man vergleiche z. B. seine f, auch sein gern etwas von links herkommendes l, wo der Austrich oben u. besonders der lange Abstrich unten dem Buchstaben die Majuskel-art geben. Winithar kennt wohl klar den Unterschied des Majuskel- u. Minuskelalphabets, wie schon die bewusste Verwendung der beiden Alphabete neben einander für Explicitzeilen u. fortlaufenden Text beweisen, vergl. Tafel 10. Aber eben diese Tafel zeigt auch wieder, das er Majuskel-T u. Minuskel-t in der Form nicht scharf scheidet. Er will in den Explicitzeilen offenkundig Majuskeln schreiben, giebt aber dem t ganz die gleiche Form wie sonst im fortlaufenden Text u. dies ist unzweifelhaft ein Minuskel-t. Auch bei dem a könnte die gleiche Beobachtung gemacht werden; es ist mehr das grösser gezeichnete a, das nachher in der karolingischen Minuskel endgültig den Sieg über das cc-a davonträgt, u. das Winithar auch im gewöhnlichen Text gelegentlich verwendet, allerdings viel seltener als die cc-Form, die sich in seiner Gegend einbürgerte. Freilich ist dieses sogenannte karolingische a selbst auch aus der Majuskel der Unziale geholt; aber Winithar zeichnet es in den Explicitzeilen mit ihren Majuskeln weniger als ein altes, grosses Unzial-A, sondern als eine vergrösserte Gestalt des « karolingischen » a. Ähnliche Betrachtungen könnte man an das e, das p, das q u. a. auschliessen. Dass Winithar weiss, dass die 2 Alphabete verschiedene Formen haben, zeigt seine richtige Verwendung der entsprechenden Formen; man sehe z. B. B u. R. Er weiss

auch, dass dem Majuskelalphabet das Zweiliniensystem zugehört u. dem andern das Vierliniensystem. Gerade das Letztere offenbart besonders seine gewöhnliche Textschrift, vornehmlich in ihren späteren Proben, wo es ihm eher gelungen ist, einheitlich abgegrenzte Zeilenbänder zu bilden, während allerdings bei seiner früheren Schrift gerade die ungleiche Höhe der Mittelbuchstaben ein weniger befriedigendes Bild ergiebt. Aber gewollt hat Winithar auch da eine ausgesprochene Minuskel für seine Buchschrift.

In dieser Minuskel schwanken allerdings einige Buchstaben zwischen zwei Formen u. scheinen damit auch wieder ein Schwanken zwischen den beiden Alphabeten anzudeuten. So hat Winithar sowohl das runde wie das gerade d, also das Unzial d wie das Minuskel-d; i bleibt einmal zwischen den Mittellinien, ein anderes Mal hat es eine Oberlänge; g zeigt die Form mit dem runden Kreisbogen oben, soweit ihn eben die Hand dieses Schreibers rund fertigbringt, wie den geraden Querstrich oben, was an die Halbunziale erinnert.

Deuten solche allgemeinen Züge auf eine sich abhebende Einzelpersönlichkeit, so hat Winithar auch die eine oder andere Einzelform als Besonderheit, die wie ein Schiboleth seine Schrift verrät. Dies ist vor allem sein q, bei dem der Bogen oben nicht geschlossen u. mit dem Schaft verbunden ist, sondern nach oben ganz offen bleibt, indem nach einem kleinen, spitzen Ansatz ein fast senkrechter Strich nach unten gezogen ist, der neben dem langen Schaft steht u. nach ihm nur unten eine oft nicht bis zum Schaftstrich selbst gehende u. nicht sehr gerade gezogene Verbindungslinie entsendet, so dass das Ganze eher aussieht wie ein kurzschaftiges i mit An — u. langem Abstrich neben einem nach unten verlängerten zweiten i.

Winithar ist also ein ausgeprägter, ja wohl eigenwilliger Kopf, der freilich erst seine Erfahrung u. seine Übung gewinnen muss, wie die immerhin viel gleichmässigeren Schriftbilder einzelner Handschriften zeigen gegenüber unbefriedigenden Leistungen, in denen wir wohl seine ersten Versuche sehen müssen. Es war ihm eben erst allmählich gelungen, seine Minuskel « zur Ordnung zu rufen », u. wohl waren auch Rückfälle nicht ganz vermieden. Im übrigen verschliesst der Schreiber sich dem Einfluss seiner Umgebung nicht. Dies kann

z. B. daraus geschlossen werden, dass er in der gewöhnlichen Textschrift das kleine Unzial-a, das er ursprünglich neben dem cc-a, wenn auch nur selten, benützt, nach u. nach dem Zug seiner Umgebung folgend ganz aufgiebt. So zeigt Winithars Schrift doch sowohl in ihren Grundlinien u. in ihrer Entwicklung, als auch in vielen Einzelheiten Übereinstimmung mit der rätischen Schrift seiner Zeit- u. Schreibschulgenossen, u. wir werden es auch bei ihr, wenngleich sie nach dem ersten Eindruck ganz unzweifelhaft viel eher etwa an die Halbunziale als an die Kursive erinnert, doch nicht von Anfang an von der Hand weisen dürfen, dass auch Winithar seinen Ausgang von der Minuskelkursive genommen hat.

Die gleiche Beobachtung ist auf dem Gebiet der Kürzungen zu machen. Winithar gebraucht natürlich auch in seiner Buchschrift Kürzungen, wenn er sie auch nicht überwuchern lässt. Zur Bezeichnung einer solchen nimmt er für gewöhnlich den wagrechten Strich, seltener einen kleinen Schrägstrich von oben nach unten. In vielen Kürzungen geht er mit seiner Zeit: so kürzt er — um die gewöhnlichen Fälle von -m, -en, -er u. dergl. als allgemein gebräuchlich beiseite zu lassen — autem mit au, wie ganz überwiegend die St. Galler Handschriften dieser Zeit; est mit e, esse mit ee, esset mit eet; noster, nostra u. s. w. mit nr, nra, nri, nrm, quod mit qd. Auch die Kürzung der Endsilbe -us in mus durch Kreuzung des Auslaufstriches von m durch eine S-artige Linie ist gelegentlich in andern St. Galler Handschriften zu finden, wenn auch seltener als der Apostroph, den aber auch Winithar dann u. wann hat. Ebenso mag die, allerdings in St. Gallen seltene aber bei Winithar regelmässige Kürzung von con- durch umgekehrtes c aus der insularen Tradition des Klosters geflossen sein, wenngleich diese bei ihm nicht stark ist, wie andere Fälle andeuten. Aber schon mit qnm für quoniam bleibt er abseits vom Klosterbrauch, vielleicht beeinflusst von spanischen Vorlagen, auf die seine Texte zu weisen scheinen; ebenso mit seinem oni, ones, onia, onium für omni u. s. w. Ziemlich allein in St. Gallen steht er mit seiner Kürzung für que, dem q mit dem von schrägem, leicht gewundenem Strich durchquerten Schaft, der alten kontinentalen Kürzung, die wohl aus der Kursive stammt; u. ganz allein mit ihrer Erweiterung

durch den wagrechten Kürzungstricht für quem, die er wenigstens in einigen Handschriften anwendet.

Winithar geht also in Schrift u. Kürzungen vielfach seine eigenen Wege, wenn er auch nicht unberührt bleibt von der Strömung seiner Zeit oder von dem Brauch in seinem Kloster oder seiner Heimat, was z. B. auch darin sich zeigt, dass bei ihm i u. e, u u. o ebenso verwechselt ist, wie in den andern Handschriften seiner Zeit.

Liste von Abkürzungen aus den Nummern 8-40.

autem:
 au fast durchweg; nur in 44 u bei einer rätischen Hand von 109 daneben auch aut, was in 731 allein erscheint, u. in 225 neben au auch das insulare h- Zeichen.

bene:
 b mit Querstrich 44.

con:
 umgekehrtes c in allen Winitharhandschriften u. in 225.

ecce:
 ec 44, 125, 213.

eius:
 ei' 40, 916 u. 44, wo daneben auch e'.

enim:
 das insulare H-Zeichen in 225.

est, esse:
 e u. ee überall, nur in 249 die insulare Kürzung.

hic u. s. w.:
 hoc = h· 249, 876; haec = h- 876; huius = hs 225.

misericordia:
 ma 227; mis 348.

nomen:
 nm 907.

noster, vester u. s. w.
 ni, nam u. s. w. 44, 348, 576.
 nri, u. s. w. 40, 108, 120, 227, 228, 230, 249, 876, u. Winithar; beides 125, 185, 350, 914, 916.

omnis:

oms für omnes 126, 567, für omnis u. omnes 213, 227, 348.

om für omnis 230, für omnes 108, 120, 125, 876, für beides 40, 44, 125, 185, 225, 722.

ones, onia u. s. w. Winithar.

post:

p' oder p mit Apostroph darüber, 40, 348, 567, 914.

propter:

ppt' 40.

que:

q: oder q; oder q, für gewöhnlich;

q mit schrägen Querstrich, die insulare quod-Verkürzung 44, 228, 911.

Winithar hat beides, aber vorwiegend q, was er auch zu q für quem erweitert.

qui:

q 125, 228, q mit schrägen Querstrich die insulare quod-Verkürzung 722, beides 44, q 911.

quod:

gewohnlich q', daneben q mit schrägen Querstrich 249.

quoniam:

quo 125, 126, 185, 225.

qm 40, 108, 230, 348.

qnm Winithar (11, 70, 109).

alle drei Kürzungen 44.

vero:

u 225, u 567.

Endsilbe -ur durchweg Apostroph, also nie Zwei-zeichen.

» -us Apostroph, z. B. 126, 225, 230; bei -bus: b; 120, 189, 230, 249, 350, 876, 914, 916; bei -mus: m mit einer s-artigen Linie durch Abstrich: 108, 228, 567, 876, 916.

Schon ein Blick auf diese Liste zeigt, dass die insulare Tradition, die in der Formentwicklung der St. Galler Minuskel sich kaum ausprägt, in den Kürzungen viel eher nachweisbar ist.

ENCORE L'ABRÉVATION DE « HAERET ».

PAR D. DE BRUYNE.

Dans le volume précédent de cette collection je notais dans plusieurs manuscrits d'un commentaire sur l'Evangile de s. Matthieu l'abréviation hēt = h(a)eret = iungitur. J'ai trouvé la même abrévation de heret fréquemment employée dans un commentaire sur le Psautier.

Le ms. Vat. Pal. 68 est d'origine northumbrienne et date du VIII[e] siècle (Lindsay, Notae latinae, p. 479). Il est mutilé au commencement et commence aujourd'hui au psaume 40. Au commencement de chaque psaume le commentateur note une pensée du psaume précédent à laquelle celui-ci se rapporte. Cette relation est toujours exprimée par « hēt », p. ex. p. 41, « Quemadmodum hēt tu autem domine miserere mei » (= ps. 40, 11). De même il y a ps. 40 beatus hēt ps. 39, 14; 42 hēt 41, 11; 43 hēt 42, 4 etc. plus de cent fois. Le Prof. Lindsay a donné la liste des abréviations de ce manuscrit dans Early Irish Minuscule Script, p. 67 et hēt = heret n'y figure pas. Il ne sera pas inutile de prouver mon interpretation:

1) *Habet* n'est jamais abrégé hēt dans le ms. Pal. mais ht (d'après Lindsay, j'avoue n'avoir pas trouvé l'abréviation, j'ai vu plusieurs fois le mot écrit en entier, mais je n'ai pas lu tout le ms.).

2) Dans les phrases citées plus haut *habet* n'aurait aucun sens, il faut *heret*. Les anglo-saxons savaient déjà qu'il faut interpréter le texte de la Bible par le contexte. *Nihil novi sub sole!*

Ces nouveaux exemples permettent de tirer quelques conclusions:

1) Jusqu'à preuve du contraire, nous supposons que le commentaire du psautier n'est pas du même auteur que le commentaire de l'Evangile. Donc ce dernier n'a pas inventé cette abréviation.

2) Elle n'est pas une de ces abréviations capricieuses dont parle Lindsay, Notae p. 415.

3) Elle est une abréviation rare, mais en usage dans certains milieux insulaires.

4) Dans une note (Pal. lat. 5, p. 49) Lindsay affirme que les copistes se sont trompés, la barre verticale devait couper la lettre h. Je ne voudrais pas dire que cette explication est fausse, mais elle ne s'appuie sur aucun fait, nulle part on ne trouve het avec h coupé; elle fait violence aux faits, dans deux ouvrages différents on trouve souvent hēt. Je préférerais une théorie qui s'adapte aux faits et j'expliquerais hēt = he(re)t comme di(citu)r, di(ce)ns, di(ci)mus, di(cu)nt, fra(tre)s, ho(min)e, no(min)a, no(ste)r, nu(mer)i. Ne trouve-t-on jamais ha(be)t ?

---

amputandae austeritatem; Itaque
sententiae subiecto praecepto temperat
dicens: Uidete ne contemnatis unum
& pusillis istis. Sic in quid p̄cipio seueri
tatem ut commisceat clementiae do
ceat. quod in uobis est nolite con
temnere, sed pro uiribus salutem eorum
illorum quaerite sanitatem. Sin autem p
seueraterit in peccatis uideritis & ui
gis se ruentes, melius solus saluus fieri
quam perire cum pluribus; qui angeli eorum
semper uident faciem patris; Magna
dignitas animarum ut unaquaeque ha
beat ab ortu natiuitatis in custodiam
sui angelum delegatum. Unde legimus in
apocalypsi iohannis angelo ephesi thia
thirae. & angelo philadelphiae. & angelis quat
tuor ecclesiarum scribe haec. apostolus quoque
uelari capita praecepit. in ecclesiis feminarum
propter angelos. Quid uobis uidetur si fue
rint alicui centum oues. & errauerit una
ex eis. Nonne relinquid nonaginta nouem in mon
tibus & uadit quaerere eam quae errauit. Con
sequenter ad clementiam prouocat qui prae
miserat dicens. Uidete ne condemnatis unum

Et ergo ubi salomon loquitur lignum uitae est omnibus
qui apprehenderint eam, et ibi de sapientia dicitur: sicut est
christus et lignum uitae est sapientia et uirtus patris christus est,
uidetur ergo quia beatus uir est et christus est huic lignum hoc
sapientiae comparetur, uidetur ergo quomodo
uir beatus est qui non abiit in consilio impiorum
non fecit ille et fecit iste, et erit tamquam lignum
quod plantatum est secus decursus aquarum, hoc
similis christo sit sic quidem considere nos
in caelestibus et conregnare, uidetur ergo quia
christo regnauimus in caelum, uidetur quia et lignum
hoc plantatum est in paradiso et nos omnes
complantati sumus; Et erit tamquam lignum
quod plantatum est secus decursus aquarum, de
illo enim fonte procedunt omnia flumina quod
fructum suum dabit in tempore suo, lignum hoc non
in tempore dat fructum sed in tempore suo, lignum
hoc non dat in praesenti tempore sed in futuro
hoc est in die iudicii, lignum hoc flores habet lignum
hoc nunc germinat et primitias fructus futuras,
lignum hoc duo habet et fructus habet et folia, fructus
habet sensum in scripturis folia uerba simpli-
cia fructus in sensu est folia uero in uerbis, Quicumque
ergo scripturas secundum legit si secundum iudaeos le-
git tantum folia intendit si uero spiritaliter in-
tellegit fructum capit. et folium eius non defluit,

istae sententiae ubi ait acciper
mulieres de resurrectione mor
tuos suos et non accepit sensum legen
ti et ratione inuenimus quibus istae ex
planent sed nos qui sensimus
tractauimus et ab aliquibus
magistris audiuimus quod hoc
sit sententiae; Suscitauit he
lias mortuum et reddedit matri
sue; Suscitauit eliseus mortuum
et reddedit matri sue.; Et in
nouo testamento dns nr ihs xps
suscitauit mortuus et red
dedit matribus; idest filiae archi
sinagogi in cubiculo et filium uidu
ae extra portae ciuitatis et lazarum
foeditum quatriduanum in monumentum.
Quartum autem mortuum nunci
ante discipulo non resuscitat.
sed dixit illi sine mortuos sepele
re mortuos suos et apostoli per
dnm suscitauerunt mortuos sic
quod dns ihs contulit potestatem,
Explicit.

ae dictae credantur.
Et habebat cornua decem ...

STAB. SANSAINI - ROMA

nationes; uel interfecta sunt ab eis;
uel tributo & seruituti subiugatas.
Dissimilis autem inquid erat ceteris
bestiis quas uideram prius. In prioribus
enim singula in hac omnia sunt.
Et habebat cornua decem. Porphi
rius duas posteriores bestias mace
donum & romanorum in uno macedo
num regno ponit & diuidit. Pardum
uolens intellegi ipsum alexandrum.
Bestiam autem dissimilem ceteris bes
tiis quattuor alexandri successores.
& deinde usque ad antiochum cognomen
to epiphanen. decem reges enumerat.
qui fuerint saeuissimi; ipsosque reges non
unius ponit regni uerbi gratia mac
edoniae syriae asiae & aegypti; sed
de diuersis regnis unum efficit re
gum ordinem. ut uidelicet ea quae
scripta sunt. Os loquens ingentia
non de antichristo, sed de antio
cho dicta credantur.
Et habebat cornua decem considerabam

numero quintũ decimũ quadragies & no
uies fiunt. dccxxxui. Adquae summae adde
sep̄ regulares xii. fiunt dcc xlviii. hoc facto
annis singularis adde indictioné quae
fuerit. uerbi gratia anni praeterentis quar
ta fit summa annorũ anno p̄senti. dccli
ipse ē numerus annorũ dni usq; in p̄sente annũ;
Sed hoc memento ut succedentib; annis
cũ post quintā decimā indictionis
ad primā conputandi tēpus adue
nerit ñ iā quintũ decimũ numerũ qua
dragies & nouies. sed quinquagies
multiplices. & ita p omnes circulos in
dictionũ finitos quando usq; ad primá
reuersus hunc numerũ quintũ decimũ
supra dicta ratione multiplicabis
additis sep̄ xii canonicis & annos dni
rite inuenies; Si nosse uis quota sit
indictio sume annos dnī quot fue
rint ut puta dccli & eos p numerum
quindenariũ partire. primo facies
quindeci quadragies. dc remanent cli
facies iterũ quindecies nouies. cxxxu.
remanent. xui adde sep̄ canonicos iii
fiunt xuiiii. a quib; sublatis quindecī
xu. remanent iiii. quarta ē indictio anni.

Proficiat qs dne haec oblatio quam tuae sup-
pliciter offerimus maiestati . ad sa-
lutem famuli tui ill . ut tua prouiden-
tia eius uita inter aduersa et prospe-
ra ubiq; dirigatur . p . . . .

Sumentes dne perpetue sacramenta
salutis tuam deprecamur clementia
ut per ea famulum tuum ill ab omnib; ad
uersitatib; protegas . p . SUPER POPUL

Famulum tuum qs dne ill tua semper
protectione custodi . ut libera tibi
mente deseruiat . et te protegente
a malis omnib; sit securus . p dnm

MISSA PRO PECCATIS.

Auerte dne qs iram tuam a nobis et fa-
cinora nostra quib; indignationem
tuam prouocamus expelle . p . S
Hostias tibi dne placationis offe-
rimus ut et delicta nra miseratus
absoluas et nutantia corda dirigas
Et iustum est suppliciter implorantes
ut nos ab omnib; peccatis clementer
eripias . et a cunctis protegas benig-
nus inimicis . p xpm . INF

leuior aetate uel tenim menti a praeteritis factionem et uisita-
tionem daccionem ornata in sempiternum nec sequis. cui sede-
ius torum gloria et uirtus in secula per eumdem dominum nostrum ihesum christum
qui uiuit et regnat in secula saeculorum: amen

Audistis omnes qui estis in populo et qui neglegitis ali-
quando cognoscite. Ite ad sepulchra mor-
tuorum et uidete exemplar uiuentium. Iacent ossa
ubi positi homo et tamen causa eius reseruatur
in iudicio: fuit aliquando et ipse similis uobis
uiuens in uanitate in saeculo studuit diuitias:
multiplicauit agros plantauit uineas imple-
uit horrea sua. Laetatus est in habundancia sua:
syricis uestibus induitur pompam sibi et luxoriam
adhibens epularum delicias excolens saltatio-
nes et iocos in ebrietatibus exhibuit. Cum amicis suis cum
prandiis miscebat. et legitime uix debacat finis;
ecce ablata sunt omnia ista ab oculis eius: ubi sunt illi
qui eum saepe longis carminibus constipabant. et
qui domum saepe laudabant: ubi gemma quae ha-
bitur et argentum pondus immensum: ubi possessio-
ipsa cupiditatis quae cotidie iungebantur. ubi amico-
rum assidua adolatio. ... omni ...
nones tantum manere eius. iacet in sepulchris redac-
tus in puluere. defluxerunt carnes eius quas diligens

uibix plaga ex uirga
ulne brachia
zelum inuidia
zippes uene
zona cingolum
INCIPIT DE TRIA GENERA HOMĪ

Tria genera sunt hominum
alia praua cogitant adlo
quendū et locutione que nulla
silentii grauitate refrenantur
et sunt alia qui cū praua con ci
piunt magno silentio uigore
restringunt et sunt multi qui
uirtutū usu roborati usque excel
situdinem perueniuntur et loquen
dū ne in corde. et ad eandem incipi
ant que silendo perpetrant qui
dimittat que caput est iur
giorum a qua quippe deriuatur
cum linguae fluxus non refrenator
sed dimissor ea que iurgiorum
caput efficitur ipsa per linguae

RG·I·

uocē suā fleuit. dixitque
ad dauid iustior tu es quā
ego. tu enim tribuisti mihi
bona ego autē reddedi tibi
mala & tu indicasti ho
die quae feceris mihi bona;
Ant. quid fecit nabal cū
tunderet oues suas quan
do misit ad eū dauid in
carmelo ut aliquā sub
stantiā uictualē eida
& ille in deserto; R. erat autē
nabal homo durus & ma
liciosus & erat de genere ca
leb. nomē uxoris eius abi
gahil femina prudentis
sima & pulcherrima nimis
Misit ergo dauid decē
iuuenes ad nabal qui a
cū esset in deserto audiuit
quod tunderet nabal gre
gem suā. & dixit eis ascen
dite in carmelū & uenie
tis ad nabal & salutatis
eū ex nomine meo pa
cifice & dicetis sit fratribus
meis;

ciendo. ortaefuiss& cogitaccio. quaendo in suo mae
ner& et̄no cfilio. huius mundi cstruccio nec

STAB. SANSAINI - ROMA

heleazarus suscitauit mortuum. ihs autem de sepulchro
iam fetentem corpus reuocat. MOYSES ieiunauit
xl. diebus in monte. ut legem dn̄i mereretur accipere;
helias. ieiunauit xl. diebus in itinere ut mulierem
pessimam. hoc ē. iezabel effugiret; auctor omnium
bonorum ihs ieiunauit in deserto xl dieb. ut diabolum
inluderet et quem post haec per passionis suae indebitam mortem
auctorem mortis id est diabolum uinceret. et ab eius
faucibus humanum genus abstraxeret;

EXPLICIT PROPLE[illegible] ITHARI PRB
QUI HUNC LIBRUM SCRIPSIT ET CONPLEUIT
A FINE USQUE IN FINE ET OMNIS ENIM QUI LE
GERIT ORET PRO EO QUI SCRIPSIT SI DOMINUM HA
BEAT PROPICIATOREM AMEN ALLELUIA.

INCIPIT DICTA SCI YSIDORI SPANIENSIS EPI
DE CREACIONE MUNDI.

Mundus ex rebus uisibilibus sed etiam inuesti
gabilibus constat. homo uero ex rebus
uniuersitate conpositus. alii in breui quo
dam creatus est mundus. Racio mundi de uno con
siderandum est homini. Nam sicut per dimensionis
aetatum ad finem homo uergitur. ita et mundus per
hoc quod distenditur tempore defecit. Quia unde
homo ad quem mundus crescere uidetur. inde uter
[illegible] minuetur; frustra dicitur per transacta
retro tempora. dominum uocante. Noua pro mundo fa
ciendo. orta fuisset cogitaccio. quando in suo ma
nere et erno consilio huius mundi construccionem